Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 188 (2020)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

ISSN 1420-5041

188. JAHRGANG

23. APRIL

08 | 2020

Für eine Wirtschaft, die dem Leben dient

«Diese Wirtschaft tötet» (Nr. 53). Klarer hätte die Kritik von Papst Franziskus 2013 in seiner Enzyklika Evangelii Gaudium nicht ausfallen können. Er verurteilt die unmenschlichen Konsequenzen des herrschenden Wirtschaftssystems: den Ausschluss von Menschen ohne genügend (Finanz-)Mittel.

Doch wer soll da in die Pflicht genommen werden? Wer ist «die Wirtschaft»? Wer sollte Verantwortung übernehmen, welche, und wie weit reicht diese? Die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China und nun die durch das Coronavirus verursachte wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation führen uns mehr als sonst vor Augen, dass «die Wirtschaft» mit einem grossen Räderwerk vergleichbar ist. Wenn irgendwo daran geschraubt wird, hat das Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Dahinter liegen Entscheidungen von Staaten wie im Fall des erwähnten Handelsstreits und von tausenden kleinen und grösseren Unternehmen sowie von abertausenden Einzelpersonen. Und sei es, wenn diese im grenznahen Bereich Einkaufstourismus betreiben, um Kosten zu sparen. Dies mit den bekannten Konsequenzen.

Wegen der (globalen) Verflechtungen kann es keine einfachen Antworten geben, sind mögliche Folgen von Entscheidungen zu bedenken und moralisierende Appelle meist deplatziert, weil nutzlos. Das heisst natürlich keineswegs, dass die Wirtschaft ein moral- und ethikfreier Raum wäre. Das wird übrigens auch von ihren Vertreterinnen und Vertretern nicht so gesehen. Zeugnis davon geben z. B. die Initiativen im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR). Strittig ist somit nicht die Frage, ob die Wirtschaft Menschenrechte einzuhalten und den Umweltschutz zu berücksichtigen hätte und insgesamt nachhaltig ausgestaltet sein sollte, sondern wie, auf welcher Ebene (Unternehmen, Regelungen usw.) und mit welcher Rechtsverbindlichkeit. Anschauliches Beispiel dieser Kontroverse ist die hängige Konzernverantwortungsinitiative.

Die Aussage von Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, trifft in anderem Sinn auch für die Wirtschaft zu. Gerade die aktuelle Situation zeigt plastisch, wie sehr die Wirtschaft dank den bislang mehr als Privatsache betrachteten Care-Verpflichtungen wie Kinderbetreuung oder Unterstützung älterer Angehöriger funktioniert. Jenseits einer freiwilligen Familienfreundlichkeit eines Unternehmens hat sich nun ein Handlungsspielraum eröffnet, der auch nach der Corona-Pandemie weiter bestehen sollte.

Die Wirtschaft lässt sich durchaus so gestalten, dass sie dem Leben, also den einzelnen Menschen und dem Gemeinwohl, dient. Dazu braucht es die richtige Haltung und den damit verbundenen Blick, der Handlungsspielräume ausmacht. Im Unternehmerischen sind das Erfindergeist und Innovation. Zugleich ist der Wille nötig, dafür die richtigen Regelungen zu finden und auch mal einen Alleingang zu wagen und Pioniergeist zu zeigen. *Béatrice Bowald**

Editorial

Der heilige Georg und das deutsche Bier

Die vorliegende Ausgabe erscheint am 23. April. Ein Blick auf den katholischen Kalender zeigt, dass es der Tag des heiligen Adalbert und des heiligen Georg ist. Doch heutzutage bekommen die Kalenderheiligen Konkurrenz durch eine Vielzahl von sogenannten Internationalen Tagen. Der 23. April ist hier keine Ausnahme. So ist er z. B. der Cherry Cheesecake Day (Kirsch-Käsekuchentag), der Tag des Deutschen Bieres und der Tag des Nasenbohrens (sic!). Die UNESCO erklärte den 23. April zum Tag der englischen Sprache. Dies nicht etwa, weil die englische Fahne das Georgskreuz darstellt, sondern in Erinnerung an den Todestag des Dramatikers William Shakespeare (23. April 1616). Dieser ist auch mitverantwortlich, dass der gleiche Tag von der UNESCO zum Tag des Buches und des Urheberrechts erklärt wurde. Die anderen Verantwortlichen für diesen Tag sind die Katalanen mit ihrer langen Tradition, sich am Fest des heiligen Georg Rosen und Bücher zu schenken. Womit wir wieder zurück beim Tagesheiligen sind. Es macht Sinn, sich an die heiligen Frauen und Männer zu erinnern und aus ihrem Leben zu lernen. Der Sinn gewisser Internationaler Tage bleibt hingegen fragwürdig. Doch sie haben einen Vorteil gegenüber dem Heiligenkalender: Während man sich in der Liturgie für einen der Tagesheiligen entscheiden muss, kann man alle Anliegen der Internationalen Tage miteinander verbinden.

Rosmarie Schärer

In dieser Ausgabe

Carte Blanche
Bischof Felix Gmür übers Christsein in Corona-Zeiten 151

Konzernverantwortungsinitiative
Peter Kirchschläger im Kreuzfeuer der Gegenargumente 152

Wirtschaftsethik
Für einen Brückenschlag zwischen Theologie und Wirtschaft 154

Finanzwirtschaft
Eine kritische Stimme – mit Marc Chesney im Gespräch 156

Wirtschaft ist Care
Ein neues Wirtschaftsverständnis tut Not 158

Bistum Lugano
Die Kirche ist auf dem Weg durch die Zeit, auch im Tessin 159

Weltgebetstag kirchliche Berufe
Die fehlende kirchliche Sozialisierung als Chance verstehen 160

Porträt Hochschulseelsorgerin
Isabelle Senn ist fasziniert von der Offenheit der Studierenden 161

Ordensgemeinschaften
Templer, Johanniter, Deutscher Orden und Dan Brown 162

Leserbriefe
online auf www.kirchenzeitung.ch

Amtliche Mitteilungen 164

Anzeigen 166

Impressum 168

* Dr. theol. Béatrice Bowald (Jg. 1965) studierte Theologie in Luzern. Sie arbeitete als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Justitia et Pax. Seit November 2012 und noch bis Ende April 2020 ist sie Co-Leiterin des Pfarramts für Industrie und Wirtschaft BS/BL. Sie ist Redaktorin der Zeitschrift FAMA.

(Bild: Michael Flume)

Christsein in verordneter Ruhe

Corona hält die Welt in Atem. Der auferlegte Stillstand ist aber gemäss Bischof Felix Gmür auch eine Chance, sich der inneren Leere zu stellen.

Eine fast gespenstische Ruhe erfüllt seit Wochen den öffentlichen Raum. Mit ihr verbindet sich die Erfahrung einer gewissen Leere. Bahnhöfe und Züge sind menschenleer, Strassen und Uferpromenaden zu Orten der Stille geworden. Café, Theater und Restaurant, Einkaufsmeile, Schule, Sportplatz, Stadion: alles geschlossen. Ruhe überall. Doch die Ruhe ist trügerisch. Denn das emsige Treiben geht vielerorts weiter. Es hat eine neue Gestalt im nichtöffentlichen Raum angenommen und schwirrt in vielen Köpfen und Haushalten umher.

Es ist nicht einfach, Ruhe zu akzeptieren, geschweige denn, sie auszukosten. Besonders dann, wenn sie von aussen auferlegt ist. Es ist nicht einfach, Ruhe zu bewahren, wenn die Welt Kopf steht und uns schwer verdauliche Nachrichten aus Ländern und Spitälern erreichen. Wenn wir unsere Lieben nicht oder nur begrenzt sehen dürfen oder gewisse Regale in den Läden nur gähnende Leere feilbieten. In einer Welt, wo das ständige Machen dem schlichten Sein den Rang abläuft, ist es schwer, Ruhe und Stille auszuhalten. Das trifft auch das Leben der Kirche.

Die Reaktionen sind unterschiedlich. In engen Wohnverhältnissen kann die Beschränkung im Umgang mit sich selbst und anderen zu Aggressionen oder Lähmung und Apathie führen. Gleichzeitig erfahren andere, dass Ruhe und Stille, wenn sie nicht leichtfertig überdeckt oder verdrängt werden, ein Potenzial entfalten. Innere Unruhe führt uns auf die Suche nach unserem Boden, nach dem, was uns Halt gibt. Wer danach sucht, setzt sich aus, und zwar zunächst sich selber.

Jesu Jüngerinnen und Jünger waren zutiefst beunruhigt, ja verstört, als jener, in den sie alle Hoffnung auf Erlösung setzten, nicht etwa das Volk von der römischen Herrschaft befreite, sondern den brutalen Kreuzestod starb. Was nun? War alles verkehrt? Alles Lug und Trug? Die sogenannte Karfreitagsruhe ist in Wahrheit eine furchtbare Unruhe, eine innere Krise. Vermeintliche Sicherheiten fallen auseinander. Das ist schmerzhaft und herausfordernd. Den Schmerz und die Verzweiflung zeigt Maria Magdalenas Weinen am Ostermorgen vor dem leeren Grab. Sie hat den Boden unter den Füssen verloren. Im Unterschied zu den Jüngern, die das leere Grab sehen und heimkehren, bleibt Maria Magdalena da. Sie übertüncht ihre Unruhe nicht mit dem Tagesgeschäft. Sie schaut ins leere Grab. Sie stellt sich dessen Dunkelheit. Sie hält aus und durch. Sie sucht.

Die Herausforderung, sich in der verordneten äusseren Ruhe der inneren Unruhe und Ungewissheit zu stellen, betrifft auch unseren Glaubensvollzug. Was tun, wenn soziale Kontakte dermassen eingeschränkt werden? Was tun, wenn Gottesdienste nicht mehr besucht werden können? Was tun, wenn alle festlichen Kirchenanlässe abgesagt sind? Wer bin ich in dieser Situation als Christin und als Christ?

Die Szene von Jesus und Maria am leeren Grab legt eine Spur. Jesus verbietet Maria, ihn zu berühren. «Noli me tangere» damals, «zwei Meter Abstand» heute. Entscheidend ist: Sie begegnen sich. Maria sucht ihren Halt, ihren Boden, ihre Kraft, und Jesus zeigt sich ihr. Das ist der Ursprung der Kirche: Begegnung mit Jesus. Am Anfang stehen nicht die festen Feiern und Formen, wie wir sie zelebrieren und schätzen. Der Glaube entzündet sich an der persönlichen Begegnung, die sich in der Krise ereignet. Maria gewinnt ihren Boden unter den Füssen zurück und kann nun überzeugt den Sieg des Lebens über den Tod verkünden. Die jüngsten Entwicklungen erfordern es, an den Ursprung zurückzugehen, Ruhe und Stille auszuhalten, sich der Leere zu stellen. Es gilt, selber die Begegnung mit Jesus zu suchen. Sie schenkt innere Ruhe, Ruhe im Herzen.

+Felix Gmür, Bischof von Basel

Dr. theol. Dr. phil. Felix Gmür (Jg. 1966) ist seit 2011 Bischof von Basel und von 2019 bis 2022 Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK).

«Menschenrechte sind kein Luxus»

Sollen multinationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in Drittstaaten, auch von ihren Tochterfirmen, haften? Die SKZ konfrontierte Peter G. Kirchschläger mit Argumenten der Gegnerschaft.

Prof. Dr. theol. lic. phil. Peter G. Kirchschläger (Jg. 1977) ist seit 2017 Ordinarius für Theologische Ethik und Leiter des Instituts für Sozialethik ISE an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. (Bild: zvg)

Die Volksinitiative «für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» – die sogenannte Konzernverantwortungsinitiative – wurde am 10. Oktober 2016 eingereicht. Nationalrat und Ständerat haben je einen indirekten Gegenvorschlag eingebracht. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde die Frühjahrssession 2020 abgebrochen und damit auch die Beratungen und Abstimmungen der beiden Räte über die Gegenvorschläge. Der Bundesrat wird für dieses laufende Geschäft die Frist neu ansetzen, denn ursprünglich wäre sie am 10. April 2020 abgelaufen.

SKZ: **Was verlangt die Initiative?**
Peter G. Kirchschläger: Alle Menschen haben Menschenrechte – nicht nur Menschen in der Schweiz. Doch immer wieder verletzen Konzerne mit Sitz in der Schweiz diese Menschenrechte und ignorieren minimale Umweltstandards. Die Konzernverantwortungsinitiative fordert eine Selbstverständlichkeit: Wenn Konzerne auf Kinderarbeit setzen oder Flüsse verschmutzen, sollen sie dafür geradestehen. Beispielsweise verkauft die Firma Syngenta in Indien ein Pestizid, das mitverantwortlich ist für die Vergiftung von Menschen und in der Schweiz längst nicht mehr zugelassen ist. Syngenta muss heute für die von ihr verursachten Schäden nicht geradestehen. Die Firma Glencore mit Hauptsitz in Zug vergiftet mit einer Mine in Peru Luft und Wasser mit Schwermetallen. Glencore wird dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Dieses Unrecht will die Initiative ändern: Sie will, dass die Menschenrechte überall respektiert werden, und verlangt, dass multinationale Konzerne bei ihren Geschäften sicherstellen, dass die Menschenrechte beachtet und Umweltstandards eingehalten werden. Wenn sie die Menschenrechte verletzen, soll dies für sie Konsequenzen haben, sie sollen für die verursachten Schäden haften.

Die Gegner der Initiative führen ins Feld, dass mit der Annahme der Initiative kleine und grosse Schweizer Unternehmen mit sehr hohen Kosten konfrontiert wären, weil sie für die ganze Wertschöpfungskette Kontrollsysteme einrichten müssten, und sich insbesondere die KMU dies nicht leisten könnten. Die Initiative schade der Schweizer Wirtschaft und bestraft würden alle jene Unternehmen, die anständig wirtschaften. Inwieweit ist diese Kritik berechtigt?
Diese Aussagen der Gegner sind schlicht und einfach falsch. Richtig ist: Konzerne mit Sitz in der Schweiz sollen künftig dafür sorgen, dass keine Menschenrechte oder Umweltstandards verletzt werden. Passiert es dort, wo sie die Kontrolle haben, also klassischerweise bei Tochtergesellschaften, doch, müssen sie dafür geradestehen. KMU sind ausgenommen, ausser sie sind in einem Risikosektor wie dem Diamantenhandel tätig. Der Grossteil der Schweizer Unternehmen wirtschaftet anständig. Aber leider stellen einige Konzerne ihren Profit über den Schutz der Menschenrechte und der Natur. Deshalb brauchen wir ein verbindliches Gesetz. Dafür setzen sich auch Unternehmerinnen und Unternehmer ein: Im «Wirtschaftskomitee für verantwortungsvolle Unternehmer» haben sich über 170 von ihnen zusammengeschlossen, die hinter der Initiative stehen. Für sie ist die Respektierung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit, und sie wollen gleich lange Spiesse für alle. Skrupellose Konzerne sollen keine Wettbewerbsvorteile auf Kosten von Mensch und Natur haben.

Weiter erwähnen die Gegner, die weltweite Haftungspflicht für alle Unternehmen mit Sitz in der Schweiz führe nicht nur zu einer Klageflut aus dem Ausland, sondern auch zu einer Amerikanisierung unseres Rechtssystems. In welchen Punkten kommt es zu einer Veränderung im bisherigen Schweizer Rechtssystem?
Es kommt zu keiner Klageflut, denn mit der Initiative können nur die Opfer von Menschenrechtsverletzungen selbst vor einem Zivilgericht in der Schweiz auf Schadenersatz klagen und eine finanzielle Kompensation für den erlittenen Schaden einfordern. Ausserdem kommt es auch nicht zu einer Veränderung des bisherigen Schwei-

zer Rechtssystems. Vielmehr soll die Durchsetzung bereits existierenden Rechts verbessert werden, nämlich die Durchsetzung der Menschenrechtsverpflichtungen von multinationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Beweislastumkehr. Es gilt nicht mehr die Unschuldsvermutung, sondern die Firmen bleiben solange schuldig, bis sie das Gegenteil beweisen können. Was halten Sie diesem Kritikpunkt entgegen?
Die Beweislast liegt – so sieht es die Konzernverantwortungsinitiative vor – bei der geschädigten Person selbst. Diese Person muss aufzeigen, dass sie einen Schaden erlitten hat, dieser widerrechtlich entstanden ist, der Konzern dafür verantwortlich ist und die entsprechende Tochterfirma kontrolliert. Kann die geschädigte Person alle diese Punkte nachweisen, bleibt dem Konzern die Möglichkeit, sich aus der Haftung zu befreien. Dafür muss er nachweisen, dass er die Verantwortung gegenüber seiner Tochterfirma wahrgenommen hat, also alle nötigen Instruktionen und Kontrollen durchführte. Die Beweislast liegt also bei den Opfern.

«Wenn Konzerne Menschenrechte verletzen, sollen sie für die verursachten Schäden haften.»

Peter G. Kirchschläger

Der Ständerat lehnte in der Dezembersession 2019 den vom Nationalrat befürworteten Gegenvorschlag ab und nahm den von der Minderheit der Rechtskommission vorgeschlagenen Gegenvorschlag an. Dieser entspricht grundsätzlich dem Vorschlag des Bundesrates. Können Sie kurz aufzeigen, wo die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Vorschlägen, auch im Vergleich zur Initiative, liegen?
Mit dem Vorschlag des Bundesrates wird versucht, dafür zu sorgen, dass sich nichts ändert. Konzerne sollen weiterhin ungestraft rücksichtslose Geschäftspraktiken verfolgen können. PR- und Marketingkampagnen und die Propagierung von Corporate Social Responsibility[1] ändern aber nichts an den Unrechtstaten einiger multinationaler Konzerne. Der Vorschlag des Bundesrates schwächt gezielt die Grundanliegen der Konzernverantwortungsinitiative. Wie kann es sein, dass sich im 21. Jahrhundert jemand dagegen wehrt, dass der Minimalstandard Menschenrechte auch von multinationalen Konzernen eingehalten wird? Das ist eine Selbstverständlichkeit – so sieht es auch der Nationalrat. Denn die Menschenrechte sind kein Luxus. Sie schützen nur das Überleben und ein menschenwürdiges Leben.

Wenn sich die beiden Räte innerhalb der neuen Frist nicht auf den Gegenvorschlag des Nationalrates einigen können, kommt die Initiative zur Abstimmung. Wie würde die Schweiz im internationalen Vergleich dastehen, wenn die Initiative angenommen wird?
In anderen Ländern gibt es heute schon Regeln, wie sie die Konzernverantwortungsinitiative fordert: In Kanada, Grossbritannien oder Australien laufen Verfahren gegen Konzerne wegen Menschenrechtsverletzungen im Ausland.

Wie nehmen Schweizer Unternehmen bisher ihre Verantwortung hinsichtlich Menschenrechtsstandards und Ökologie in Staaten wahr, in denen sie wirtschaftlich tätig sind?
Die meisten Konzerne wirtschaften heute schon anständig. Mit hoher Dringlichkeit gilt es aber dafür zu sorgen, dass klare Regeln geschaffen werden, damit alle multinationalen Konzerne die Menschenrechte respektieren. Es ist ein Skandal, dass einige multinationale Konzerne mit Hauptsitz in der Schweiz weiterhin ungestraft Menschenrechte verletzen und sich nicht an Umweltstandards halten, um ihre Gewinne zu maximieren. Natürlich sind es nur einige multinationale Konzerne, die sich nicht an die Regeln halten. Unser Rechtsstaat hat jedoch meistens Gesetze nur für ein paar wenige, die Unrecht begehen. Z. B. begeht nur ein äusserst geringer Anteil der Gesamtbevölkerung in der Schweiz Mord und Totschlag. Es käme aber niemand auf die Idee, deswegen zu fordern, dass wir keine Gesetze brauchen, die dies verbieten.

Bundesrat wie Ständerat setzen für den weltweiten Schutz von Menschenrechten und Umwelt auf die Kooperation mit Partnern vor Ort. Zudem ist die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes die beste Form der Armutsbekämpfung. Wird die Initiative angenommen, müssten sich Firmen laut den Gegnern aus Risikoländern zurückziehen, um nicht in unnötige Klagen verwickelt zu werden. Das wiederum würde der Entwicklung des Landes und damit auch der Armutsbehebung wesentlich schaden.
Die Kooperation mit Partnern vor Ort ist sicherlich der richtige Weg zur Förderung wirtschaftlicher Entwicklung. Daran würde auch die Annahme der Konzernverantwortungsinitiative nichts ändern. Natürlich schaffen Unternehmen Arbeitsplätze. Diese sollten aber keine Menschenrechte verletzenden und Umwelt zerstörenden Arbeitsplätze und keine Arbeitsplätze für Kinder sein. Es geht auch hier um einige wenige Grosskonzerne, die sich über Umweltstandards hinwegsetzen und Menschenrechte ignorieren. Diese Konzerne sollen künftig für Menschenrechtsverletzungen haften, die sie verursachen.

Interview: Maria Hässig

Beitrag in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

[1] Corporate Social Responsibility (Unternehmerische Gesellschafts- bzw. Sozialverantwortung) steht für den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Mindestforderungen hinausgeht.

Wirtschaftliche Konkurrenz und Solidarität

Christliche Werte scheinen unvereinbar mit konstitutiven Elementen der freien Marktwirtschaft zu sein. Wie lässt sich über den Graben zwischen Wirtschaft und Kirche wie auch Theologie eine Brücke bauen?

Tit.-Prof. Dr. Stephan Wirz (Jg. 1959) studierte Theologie und Politische Wissenschaften, Nationalökonomie und Völkerrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. 2007 habilitierte er an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und ist seit 2012 Titularprofessor an derselben. Seit 2007 leitet er den Fachbereich Wirtschaft und Arbeit der Paulus-Akademie in Zürich.

Im deutschen Sprachgebrauch ist der Begriff Kapitalismus zumeist negativ konnotiert: als übersteigerte Form einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung, in der das Streben nach Wachstum, Profit und dem eigenen Nutzen zu Masslosigkeit und Gier pervertiert ist und dem Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit Schaden zufügt.

Theologische Kritik

Die katholische Sozialethik zeichnet sich wie jede Wissenschaft durch eine Vielzahl an Richtungen aus. Seit Beginn der modernen sozialen Frage im 19. Jahrhundert kann man, grob gesagt, zwischen einem gewerkschafts- und einem unternehmerfreundlichen Flügel unterscheiden. Aktuell sind postwachstumsökonomische Ansätze im Trend, die die Wachstumskritik der 1960er- bis frühen 1980er-Jahre wieder aufnehmen und mit globalisierungskritischen, ökologischen und suffizienzpolitischen Überlegungen und Massnahmen ergänzen. Ihr Leitbild eines guten und einfachen, sozial- und umweltverträglichen Lebens in überschaubaren Verhältnissen trifft heutzutage den Nerv der Zeit. Machtvollen Zuspruch durch Papst Franziskus erhalten jene, welche eine Postwachstumsökonomie befürworten. Die Umwelt- und Sozialenzyklika Laudato si' sowie das Apostolische Schreiben Evangelii gaudium mit seinem bekannten Diktum «Diese Wirtschaft tötet», mit dem Franziskus eine «Wirtschaft der Ausschliessung und der Disparität der Einkommen» (EG 53) kritisiert, wirk(t)en als Fanal für gleichgesinnte inner- wie ausserkirchliche Kreise, ihre Ablehnung des Kapitalismus bzw. der «neoliberalen» Marktwirtschaft aktiver und offensiver zu vertreten. Diese Ablehnung knüpft durchaus an die kapitalismuskritische Tradition des gewerkschaftsnahen Flügels der katholischen Sozialethik an. Der bekannteste Vertreter war der Jesuit Oswald von Nell-Breuning (1890–1991), der sich zwar schon in den 1920er-Jahren gegen eine Pauschalverurteilung der kapitalistischen Wirtschaft wandte, aber sehr deutlich zwischen einer zu begrüssenden «kapitalistischen Wirtschaftsweise» und einer zu bekämpfenden «kapitalistischen Klassengesellschaft» unterschied. Die «gesamte Tradition der päpstlichen Sozialverkündigung» zielt nach dem deutschen Sozialethiker Hermann-Josef Große Kracht auf eine «demokratisch-partizipative und laboristisch-modern zu verfassende Wirtschafts- und Sozialordnung jenseits privatkapitalistischer bzw. staatssozialistischer Verfügungsmacht». Sie biete sich auch heute als «Perspektive eines Dritten Weges» für eine zukunftsfähige moderne Gesellschaft an.[1]

Ökonomische Kritik

Es gibt aber auch eine Kritik von Seiten der Ökonomie, der Unternehmen und der Politik am Wirtschaftsverständnis der Kirchen. Zu den gängigen theologischen bzw. kirchlichen Vorwürfen gegen die Marktwirtschaft zählt ihre vermeintliche Unmenschlichkeit. Das sieht Gerhard Schwarz, früher Leiter der NZZ-Wirtschaftsredaktion, ganz anders. Für ihn sind Marktwirtschaft und christliche Ethik kompatibel, weil es Parallelen im Welt- und Menschenbild gibt. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen, die Vernunftorientierung der christlichen Theologie und die durch die Religionen transportierten «Grundhaltungen und Werte» sind für ihn zentrale geistige Grundlagen, auf denen Individualismus und Liberalismus aufbauen. Er erklärt sich die kirchlichen

«Zuspruch erhalten jene, welche eine Postwachtumsökonomie befürworten.»

Stephan Wirz

bzw. theologischen Aversionen gegenüber der Marktwirtschaft einerseits mit dem Hang zum utopischen Denken, mit der «unzulässigen Übertragung des aszendenten Menschenbildes und der eschatologischen Heilserwartung auf unsere Erde». Andererseits trage die «Hypostasierung» des Marktes dazu bei. Übel werden dem Markt angelastet. Niemals handle jedoch der Markt, immer die Menschen. Sie verhalten sich verantwortlich oder nicht. Sollte die Marktwirtschaft nicht noch stärker sozial und ökologisch aufgeladen werden, um kirchlicherseits eine breitere Akzeptanz zu finden? Diesen Versuchen einer sozial

[1] Vgl. Große Kracht, Hermann-Josef, Rekonstruktionen zur Kapitalismustheorie der katholischen Soziallehre. To end capitalism as we know it, in: Wirz, Stephan (Hg.), Kapitalismus – ein Feindbild für die Kirchen? Zürich / Baden-Baden 2018, 41–56.

und ökologisch geglätteten Marktwirtschaft erteilt Schwarz eine Absage. Das Christentum sei auch «mit einer ziemlich konsequenten, wenig verwässerten Marktwirtschaft im Sinne des Ordoliberalismus» kompatibel.[2]

Die gegenseitigen Aversionen erklären sich zu einem Grossteil damit, dass konstitutive Elemente der Marktwirtschaft wie Konkurrenz, Privateigentum, Konsumfreiheit, Staatsskepsis oder Freihandel Antipoden sind zu theologisch-kirchlichen Denkformen, Tugenden und Werthaltungen wie Nächstenliebe, Gemeineigentum, Genügsamkeit, Gemeinwohl. Diese Stolpersteine können nur ausgeräumt werden, wenn anthropologische Denkarbeit geleistet wird und auf beiden Seiten ein neues Verständnis dieser Begriffe entwickelt werden kann. Schauen wir uns zwei Antipoden näher an: Barmherzigkeit versus Konkurrenzverhalten und Konsumfreude versus einfaches Leben. Lassen sich da zwischen theologischen und ökonomischen Vorstellungen Brücken bauen?

Barmherzigkeit und Konkurrenz

Der deutsche Sozialethiker Markus Vogt möchte einerseits das Konkurrenzprinzip «als Realität wie als ethische Leitidee der offenen Gesellschaft» würdigen, andererseits aber «die Differenz konkurrenzorientierter Mentalitäten und Strukturen zum (christlichen) Anspruch von Nächstenliebe, Barmherzigkeit und langfristig verlässlicher Kooperation» nicht verharmlosen. Die «agonale Kultur» zähle zu den «produktivsten sozialethischen Leitideen Europas», gleichzeitig bedürfe sie aber der «Anerkennung allgemeiner Regeln» und des Zusammenspiels der Verhaltensmodi Konkurrenz, Kooperation und Fürsorge. Hier könne der Blick auf das Evangelium, auf eine «vom Gedanken der Barmherzigkeit geprägte Ethik» hilfreich sein. Für einen funktionierenden Markt, für einen fairen Wettbewerb brauche es eben nicht nur rechtliche Regelungen, «sondern auch freiwillige moralische Mehrleistungen der Individuen». Die soziale Marktwirtschaft erachtet Vogt als eine gelungene Verbindung von Konkurrenz, Kooperation und Solidarität, die «sich wechselseitig durchdringen, begrenzen und stabilisieren».[3]

Genügsamkeit und Konsumfreiheit

Die durch den Kapitalismus geschaffene Konsumkultur ist Faszinosum und Quelle anhaltender Kritik zugleich. Eine oberflächliche Lektüre der Enzykliken deutet auf einen weiteren Graben zum Kapitalismus hin: Die Lehrschreiben kritisieren die Überentwicklung von Wirtschaft, Produktion und Konsum in den reichen Staaten, geisseln Materialismus, Hedonismus und Konsumismus. Die Enzyklika Sollicitudo rei socialis warnt die Konsumierenden davor, zum «Sklaven des Besitzens und Geniessens» zu werden (SRS, 28). Dieses «Pathos der ‹prophetischen Kritik›» verdeckt allzu leicht eine zweite Argumentationsebene der Soziallehre, die sich um eine anthropologische Fundierung der modernen Konsumkultur bemüht. Wirtschaftliche Freiheit und Konsumfreiheit werden auf dieser Ebene durchaus als Elemente der menschlichen Freiheit anerkannt, sie haben aber keinen Selbstzweck, sondern stehen im Dienst eines metaökonomischen Sinns, nämlich dem Aufbau einer geistigen und materiellen Kultur, in der sich der Mensch zu einer reifen Persönlichkeit entwickeln kann. Der Mensch wird als Berufener verstanden, der in allen Dimensionen seines Daseins – auch im Konsum – ein Qualitätsbewusstsein für das eigene Leben, für die Mit- und Umwelt und die Beziehung zu Gott zu entwickeln hat. Durch eine frei gewählte Suffizienz kann der Mensch eine innere Freiheit gewinnen, um eine (moralisch) kluge Auswahl an Gütern zu treffen. Solche anthropologischen Überlegungen sind durchaus kompatibel mit einer liberalen Konsumethik. Das formale ethische Kriterium der individuellen humanen Selbstverwirklichung muss aus einem liberalen Verständnis heraus inhaltsleer bleiben. Da der Mensch aber ein Konzept für einen Lebensentwurf benötigt, braucht es ein vielfältiges Angebot an Sinnkonzepten, aus denen der Mensch das für ihn passende aussuchen kann. Eines dieser Angebote können auch die Überlegungen der katholischen Soziallehre für eine bereichernde Kultur des Konsums sein.

Diese knappen Hinweise mögen illustrieren, dass ein innovativer Brückenschlag zwischen theologischen und ökonomischen Vorstellungen durchaus möglich ist. *Stephan Wirz*

Zusammengefasst:

- Vertiefte Reflexion hilft, die Kluft zwischen Kirchen und Wirtschaft zu überwinden
- Kirchen können Sinnkonzepte für eine nachhaltige Konsumkultur liefern

Buchempfehlung

«Kapitalismus – ein Feindbild für die Kirchen?» Von Stephan Wirz. Zürich / Baden-Baden 2018. ISBN 978-3-290-20167-8, CHF 42.–. www.tvz-verlag.ch

Artikel in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

[2] Vgl. Schwarz, Gerhard, Ist der Markt unmenschlich? Zur Vereinbarkeit von Marktwirtschaft und christlicher Ethik, in: Wirz, Stephan (Hg.), Kapitalismus – ein Feindbild für die Kirchen? aaO., 99–115. Ordoliberalismus ist ein Konzept für eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung, in der ein durch den Staat geschaffener Ordnungsrahmen den ökonomischen Wettbewerb und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger auf dem Markt gewährleisten soll.

[3] Vgl. Markus Vogt, Konkurrenz: Antipode zu Barmherzigkeit und Kooperation? In: Wirz, Stephan (Hg.), Kapitalismus – ein Feindbild für die Kirchen? aaO., 175–191.

«Schulden sind zu einer Droge geworden»

Wie weit steht die Finanzwirtschaft im Dienst des Lebens? Die SKZ sprach mit Marc Chesney, Mit-Initiant der Mikrosteuer-Initiative und kritische Stimme gegenüber Finanzmärkten und Grossbanken.

SKZ: **Seit der grossen Banken- und Finanzkrise von 2008 sind zwölf Jahre vergangen. Wo stehen die Banken heute?**
Marc Chesney: Die Grossbanken haben den Vorteil, systemisch oder «too big to fail»[1] zu sein. Das heisst, dass die Steuerzahlenden schliesslich für deren Risiken haften. Dies verschafft den Grossbanken Anreiz, Risiken auf Kosten der Gesellschaft einzugehen. Und sie gehen tatsächlich Risiken ein. Das gegenwärtige Finanzsystem basiert auf Schulden. Die Grossbanken haben trotz ihrer hohen Verschuldung noch bis Ende 2019 versucht, reiche Kunden anzulocken, um ihnen Kredite zu gewähren. Diese Kredite ermöglichten den Kunden, noch mehr zu investieren, um von den daraus resultierenden Kurssteigerungen zusätzlich zu profitieren. Dies wiederum trieb die Kurse noch weiter in die Höhe. Diese Steigerung war eine künstliche und von der Leistung der Wirtschaft abgekoppelt. Das funktioniert solange, wie die Börse steigt, aber sie steigt nicht für ewig. Irgendwann gibt es ein Problem, und heute heisst das Problem Coronavirus. Reiche Kunden verlieren Geld oder sind insolvent, und dies führt zu negativen Auswirkungen auf die Grossbanken und möglicherweise auch auf die Steuerzahlenden.

Zur aktuellen Coronavirus-Pandemie. Wie analysieren Sie die Pandemie und ihre Folgen?
Die Gesellschaft ist mit einer grossen Gesundheits- sowie einer sozialen, wirtschaftlichen und einer Finanzkrise konfrontiert. Das Gebot der Stunde ist, die Lehre aus dieser multidimensionalen Notlage zu ziehen. Erstens: Die schnelle Verbreitung der Pandemie geht Hand in Hand mit dem Wirtschaftsmodell der Globalisierung und der Freihandelsabkommen. Dieses Modell muss kritisch und ernsthaft hinterfragt werden. Lokale Kreislaufwirtschaften wären robuster und deswegen dringend vonnöten. Zweitens: Das Businessmodell von Grossbanken und Hedge-Fonds schwächt die Ökonomie sowie alle demokratischen Gesellschaften. Anstelle von Schulden, Wetten und Zynismus sind Ersparnisse, Investitionen und Vertrauen wesentlich, um die Resilienz gegenüber Krisen zu fördern. Drittens: Wenn die Natur nicht respektiert wird, sendet sie Signale, die man verstehen und respektieren sollte. Die Erderwärmung ist schon ein Signal, das auf die Dysfunktion der Ökonomie hinweist. Inwiefern ist die Steigerung der Pandemiefrequenz ein Signal dafür, dass der Verlust an Biodiversität schon zu hoch sowie die Abholzung der Wälder zu weit gegangen ist? Es würde sich lohnen, diese Frage eingehender zu analysieren. Schliesslich ist der wesentliche Wert, um einen Weg aus der Krise zu finden, nicht der Wettbewerb zwischen Individuen – seien sie Konsumierende oder Produzierende –, sondern die Solidarität zwischen Bürgerinnen und Bürgern. Denn die Solidarität fördert das Gemeinwohl.

Prof. Dr. Marc Chesney (Jg. 1959) promovierte in Finanzwirtschaft an der Universität Genf und habilitierte an der Universität Sorbonne in Paris. Seit 2003 ist er Professor am Institut für Banking und Finance und seit März 2020 Direktor des neu gegründeten Kompetenzzentrums für nachhaltige Finanzwirtschaft an der Universität Zürich. (Bild: zvg)

Sie kritisieren in Ihrem Buch «Die permanente Krise» am gegenwärtigen Finanzsystem, dass versucht wird, Schulden mit Schulden zu tilgen. Die Notenbanken würden die permanente Finanzkrise mit historisch niedrigen Zinsen bekämpfen, sie und die Staaten würden Milliarden in ein marodes Finanzsystem pumpen. Was ist genau am derzeitigen System marode?
Es gibt viel zu viele Schulden im System. Schulden sind zu einer Droge geworden. Der Finanzsektor hängt am Tropf

[1] Zu gross, um zu scheitern.

der Schulden. Die Zentralbanken lösen das Problem, indem sie weltweit niedrige Zinsen fördern und in verschiedenen Ländern sogar negative Zinsen in Kauf nehmen, so auch in der Schweiz. Der Zins ist der Preis des Geldes. Dass ein Preis so lange negativ bleibt, widerspiegelt eine fundamentale Dysfunktion des Finanzsystems. Der gegenwärtige Lösungsansatz ist total kontraproduktiv, weil er Anreize schafft, noch mehr Schulden zu machen.

Wie kann denn dieses System aufgebrochen und wie können neue Wege beschritten werden?
Die Finanzkrise von 2007 bis 2008 war nicht harmlos. Das ganze Finanzsystem brach fast zusammen. Eine solche Krise verlangt mutige Bürgerinnen und Bürger und insbesondere mutige Akademikerinnen und Akademiker, die neue Regeln fordern, und es bedarf Politikerinnen und Politiker, die solche Regeln umsetzen. «Business as usual»[2] ist keine Option. Die Krise verlangt, dass Grossbanken mehr Eigenkapital aufweisen sowie weniger Schulden machen und komplexe Finanzprodukte wie beispielsweise Derivate[3] handeln. Solche Finanzprodukte sind im Prinzip nützlich für die Wirtschaft, denn sie erlauben den z. B. im Ausland tätigen Unternehmen, sich vor Währungsrisiken zu schützen. Leider werden die Derivate sehr oft benutzt, um Wetten auf die Insolvenz von Unternehmen oder Ländern abzuschliessen. Die Coronavirus-Pandemie erzeugt Notsituationen, die günstig sind und (aus-)genutzt werden können, um solche Wetten abzuschliessen.

Wie weit sollen Dritte (Staaten) den Finanzmarkt mit Rahmenordnungen und Gesetzen regulieren?
Das Hauptprinzip der Wirtschaft sollte respektiert werden. Nämlich, dass diejenigen, die Risiken eingehen, diese auch tragen. Es ist äusserst inakzeptabel, dass noch heute die Steuerzahlenden für die Risiken des Finanzsystems haften. Noch schlimmer ist, dass diese Risiken undurchsichtig sind. Deshalb sollten die Regierungen weltweit Regeln erlassen, welche Grundprinzipien, wie das vorher genannte, sichern.

Wie müsste ein Finanzsystem aussehen, das mehr im Dienst des Lebens steht als das jetzige?
Wir brauchen ein Finanzsystem, das im Dienst der Ökonomie und der Gesellschaft steht und nicht umgekehrt. Wir brauchen Grossbanken, die Investitionen tätigen, damit wir die Hauptherausforderungen der aktuellen Epoche angehen können: die Erderwärmung, den Verlust der Biodiversität und die Finanzinstabilität.

Sie sind Mit-Initiant der Mikrosteuer-Initiative[4]. Welches sind die Kernelemente und Ziele dieser Initiative?
Das Steuersystem der Schweiz ist alt und nicht an das 21. Jahrhundert angepasst. Im Zeitalter der Digitalisierung der Wirtschaft ist es kontraproduktiv, die Arbeit und den Konsum zu besteuern. Denn es werden immer mehr Arbeiten von Maschinen und Robotern ausgeführt. Und in Einkaufsläden werden die Kassiererinnen und Kassierer durch Self-Checkout ersetzt. Aus diesem Grund ist es sinnvoller, das riesige Volumen von elektronischen Transaktionen als Steuersubstrat zu betrachten als die Arbeit zu besteuern. Dieses Substrat entspricht mindestens 150-mal dem schweizerischen Bruttoinlandprodukt (BIP), in Schweizer Franken ausgedrückt: hunderttausend Milliarden. Es handelt sich um eine Mindestzahl, weil wir die Zahl an elektronischen Transaktionen nicht vollständig kennen. Denn beispielsweise sind die Intrabanken-Transaktionen[5] eine Black-Box. Ihre genaue Zahl ist unbekannt. Eine Mikrosteuer von 0,1 Prozent auf dieses Steuersubstrat würde ungefähr 100 Mia. Franken pro Jahr erzeugen. Genug, um drei Steuern abzuschaffen:

«Im Zeitalter der Digitalisierung der Wirtschaft ist es kontraproduktiv, die Arbeit und den Konsum zu besteuern.»

Marc Chesney

die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer sowie die Stempelsteuer. Dafür wären aber nur ungefähr 50 Mia. Franken nötig. Mit dem, was übrigbleibt, wäre es möglich, z. B. den Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energiequellen zu finanzieren.

Welche Vorteile hätte die Mikrosteuer in Krisenzeiten wie der jetzigen?
Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wie für Familien und Einzelpersonen würde der Wegfall der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer eine grosse finanzielle Entlastung bedeuten. Sie würden sich in einer besseren finanziellen Lage befinden.

Sie schlagen eine schrittweise Einführung des neuen Systems vor, zuerst auf Bundesebene, dann auf Gemeindeebene. Wie sieht es mit der Kirchensteuer aus? Wie würden Sie diese in dieses neue Steuersystem integrieren?
Wir fokussieren uns nur auf die Bundesebene, das heisst, wir wollen nur die drei Bundessteuern abschaffen: die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer und die Stempelsteuer. Die Kirchensteuer würde von dieser Initiative nicht tangiert.

Interview: Maria Hässig

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

[2] Weitermachen, wie gewohnt.
[3] Derivate sind Finanzverträge, die erlauben oder verpflichten, Basiswerte (Aktien, Währungen, Anleihen, Indizes, Rohstoffe …) zu einer bestimmten Zeit (oder während einer Zeitperiode) zu kaufen oder zu verkaufen. Es gibt auch Derivate, die erlauben, auf die Entwicklung eines Zinses oder auf die Insolvenz einer Firma zu spekulieren.
[4] Mehr Informationen zur Mikrosteuer-Initiative unter: https://mikrosteuer.ch
[5] Intrabanken-Transaktionen werden innerhalb einer Bank, z. B. von einem Konto auf ein anderes, realisiert.

Fürsorge ist die Mitte der Ökonomie

Am 15. Oktober 2019 erschien auf dem Blog des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein Text mit dem Titel «Die ökonomischen Kosten der Entwertung von ‹Frauenarbeit›».[1] – Eine kritische Betrachtung.

Dr. theol. Ina Praetorius (Jg. 1956) ist freie Autorin und Referentin, Mitbegründerin des Vereins WiC – Wirtschaft ist Care (www.inapraetorius.ch).

Die Autorinnen und Autoren dieses Blogs, zu denen auch die Chefin des IWF, Kristalina Georgieva, gehört, setzen sich darin mit der Tatsache auseinander, dass Frauen weltweit eine gewaltige Menge an unbezahlter Arbeit leisten, die aber nicht in volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erscheint: Sie schleppen Wasser, kochen Mahlzeiten, gebären und erziehen Kinder, pflegen Angehörige, schlichten Streit und halten Wohnungen sauber. So schaffen sie die Voraussetzungen dafür, dass andere Leute Geld verdienen und Kinder – das «Humankapital» der Zukunft – zur Schule gehen können. Oder mit anderen Worten: dass funktioniert, was man gemeinhin die Wirtschaft nennt.

Widersprüche im Ökonomiebegriff

Der Text ist gut gemeint. Er lässt hoffen, dass das Wissen um die lange vorsätzlich verschwiegene Grundlage allen Wirtschaftens allmählich auch in die Machtzentren der Globalisierung einzieht. Aber er enthüllt auch Konfusion hinsichtlich der Frage, welche Bedeutung Ökonominnen und Ökonomen den Tätigkeiten der Daseinsfürsorge zuweisen wollen: Einerseits wird das unbezahlte Tätigsein als Arbeit bezeichnet, andererseits scheint es von Arbeit abzuhalten: Was im einen Satz «work» heisst, gilt im nächsten als «leave from work», also als Urlaub. Zwar prangert der Text an, dass Frauen verglichen mit Männern viel zu viel leisten, gleichzeitig behauptet er aber, dass sie erst dann, wenn sie zum Beispiel nach dem Gebären wieder erwerbstätig werden, «zur Arbeit zurückkehren». Unbezahlte Care-Tätigkeiten hätten einen «substantiellen ökonomischen Wert», heisst es, gleichzeitig scheinen sie nur «schwach produktiv» zu sein, was für stundenlanges Wasserschleppen zutreffen mag, aber auch für die sorgfältige Erziehung von Kindern?

Zu allem Unglück seien die unbezahlten Tätigkeiten schwer messbar. Das hindert die Autorinnen und Autoren des Blogs aber nicht daran, Statistiken zu zitieren, aus denen hervorgeht, dass Instrumente zur präzisen Messung von Arbeitsleistungen längst existieren. – Könnte es sein, dass Ökonominnen und Ökonomen neu über den Gegenstandsbereich ihres Fachs nachdenken sollten? Und darüber, was sie mit Produktivität, Wert oder Arbeit überhaupt meinen?

Ein doppelter Begriff von Ökonomie

Wie kommt es zu den Ungereimtheiten (nicht nur) im Text der IWF-Chefin? Der Grund ist einfach: Seit Jahrhunderten lebt die Welt mit einem doppelten Begriff von Ökonomie: Anerkannte Lehrbücher der Wirtschaftswissenschaft definieren die Ökonomie als Theorie und Praxis der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, verengen den Begriff dann aber unvermittelt auf eine blosse Lehre des geldvermittelten Warentauschs. Der ersten, umfassenden Definition zufolge ist «Arbeit» und «produktiv» alles, was menschliche Bedürfnisse befriedigt, dem zweiten Verständnis zufolge gilt als Arbeit nur, was Geld einbringt oder kostet. Dass sich auf der Grundlage einer derart inkonsistenten Theorie die Ungleichgewichte im menschlichen Zusammenleben, die der Text aus dem IWF erfreulicherweise zur Sprache bringt, nicht werden beheben lassen, liegt auf der Hand.

Ein gutes Leben für alle

Wenn gutes Leben für alle das Ziel ist, dann braucht es anderes als den Willen, die Arbeit der Frauen (und aller Menschen) komplett in gängige Geld- und Verwertungslogik zu integrieren: Es braucht ein Nachdenken darüber, was Wirtschaft überhaupt ist und leisten soll. Um diese notwendige Bewegung in Gang zu bringen, organisieren Frauen in der Schweiz seit 2017 einen synodalen Prozess für Menschen aller Geschlechter. Dessen Thema «Wirtschaft ist Care» entlehnten die Organisatorinnen dem gleichnamigen Verein. Der begann schon im Jahr 2016 ein Gespräch mit den Wirtschaftswissenschaften über den Sinn der Oiko-Nomia: Oikos heisst Haus, Nomos heisst Lehre. Die Mitte, um die sich die Oiko-Nomia dreht, ist demnach weder Geld noch Profit, sondern das Sorgen für einander und für den Grosshaushalt Welt, den einzigen Lebensraum, der uns Menschen gegeben ist.

Ina Praetorius

[1] Siehe: https://bit.ly/2TSTHAp (Übersetzung I. P.).

kath.ch
religion·politik·gesellschaft
08|2020 23. April 2020

Der Papst gegen die Mächte des Todes

Zu Ostern im Zeichen von Corona hat Papst Franziskus eindringliche Worte gefunden. Den Gläubigen wollte er Mut machen, Regierungschefs zu Solidarität bewegen.

Vatikan

Papst Franziskus trägt die Osterkerze in der Osternachtfeier im Petersdom. | © KNA

Rom zeigt sich wie viele italienische Städte unter der Ausgangssperre wie gelähmt. Der Petersplatz liegt verwaist. Nur ein paar Obdachlose beleben die Kolonnaden, an den Absperrungen wacht ein hohes Polizeiaufgebot. In diesen Tagen wirkt Franziskus wie ein einsamer Kämpfer. Er will die eigenen Gläubigen gegen Zweifel wappnen und die Welt vor Fehlern im Umgang mit der Krise warnen.

«Grundrecht» auf Hoffnung

In der Osternachtfeier am Karsamstagabend beschwor er ein christliches «Grundrecht» auf Hoffnung. Die Zuversicht, die von der Auferstehung Jesu her komme, lege «die Gewissheit ins Herz, dass Gott alles zum Guten zu wenden vermag, da er sogar aus dem Grab das Leben hervorgehen lässt». Franziskus weiter: «Die Dunkelheit und der Tod haben nicht das letzte Wort.»

Dabei räumte der Papst ein, dass viele Katholiken den Karsamstag stärker denn je erleben mögen – den Tag nach der Kreuzigung, an dem buchstäblich Gott tot ist. Ängste um das eigene Leben angesichts der Pandemie, aber auch Angst vor dem, was die Zukunft bringt, machten diese Zeit zur «dunkelsten Stunde», so der Papst.

Den Gläubigen sprach er Mut zu: «Habt keine Angst, fürchtet euch nicht – das ist die Botschaft der Hoffnung. Sie gilt uns, heute. Es sind die Worte, die Gott uns in der Nacht, die wir gerade erleben, wiederholt», sagte er.

Keine Zeit für Gleichgültigkeit

Über die Moral in eigenen Reihen hinaus sorgt sich der Papst aber auch um die globale Entwicklung der Corona-Krise. Die Welt hatte nach seinen Worten schon vorher «mit epochalen Herausforderungen zu kämpfen»; nun stellt die Pandemie die Menschheitsfamilie «auf eine harte Probe».

Jetzt sei nicht die Zeit für Gleichgültigkeit, nationalen Egoismus, Spaltungen und ein Vergessen anderer Notlagen, sagte er in seiner Osterbotschaft am Sonntag. Die Rede wird traditionell in weite Teile der Welt übertragen.

Schuldenerlass

Franziskus verlangte, kein Staat dürfe bei der Bewältigung der Krise und der Besorgung notwendiger Materialien auf sich gestellt sein. Dazu sollten «auch die internationalen Sanktionen gelockert werden, die es den betreffenden Ländern unmöglich machen, ihre Bürger angemessen zu unterstützen. Alle Staaten sollten in die Lage versetzt werden, die notwendigsten Massnahmen

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Nächstenliebe pur

Jede Krise hat Gewinner und Verlierer. Zu den Verlierern der Corona-Krise gehören auch Flüchtlinge. Zu Recht weisen Bischöfe und Organisationen in verschiedenen Appellen darauf hin: Es muss möglich sein, auch in Krisenzeiten Flüchtlingen zu helfen. Zumal es logistisch möglich ist, auch in Corona-Zeiten Flüchtlinge aufzunehmen – ohne andere zu gefährden.

Wer dies als Symbolpolitik kritisiert, unterschätzt die Kraft von Symbolen. Wenn Symbole durch konsequentes Handeln abgestützt werden, verdichtet sich in ihnen längst gelebte Realität.

Dies zeigt sich im Grossen: Es blieb nicht bei Papst Franziskus' Reise zu den Flüchtlingen nach Lampedusa. Es folgten viele Konferenzen und Gesten, die bis heute nachwirken. Auch auf höchster Uno-Ebene.

Dies zeigt sich im Kleinen: Die vielen Menschen in der Schweiz, die seit Jahrzehnten an der Basis Nächstenliebe leben. In losen Initiativen. In organisierten Netzwerken. Im Kirchenasyl – zusammen mit den Behörden. In Menschen wie Martin Kopp, der mit Flüchtlingen lebt und sich darum bemüht, dass ein junger Mann auf Lesbos zu seinem Bruder in die Urschweiz kommt.

Es gibt viele Heldinnen und Helden an der kirchlichen Basis. Es gibt aber auch in Kirchenkreisen Bünzlitum und Ressentiments.

Selbstgefälligkeit ist fehl am Platz. Der österliche Gang nach Emmaus bleibt eine Richtschnur für die Kirche – nicht nur an Ostern: Erkennen wir im vermeintlich Fremden Christus oder nicht? In der Solidarität mit Flüchtlingen kann Kirche glaubwürdig handeln – von Papst Franziskus bis zur Basis. Weitere Taten sind gefordert – auf allen Ebenen der Kirche.

Raphael Rauch

Redaktionsleiter kath.ch

Landeskirchen appellieren an den Bundesrat

Die Schweiz soll unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus griechischen Lagern aufnehmen.

Kurz vor Ostern haben die Landeskirchen den Bundesrat in einem Appell zum Handeln aufgefordert. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in griechischen Lagern, die einen familiären Bezug zur Schweiz haben, sollen rasch in die Schweiz evakuiert werden.

Grössere Anstrengungen nötig

Die Situation der Asylsuchenden auf den griechischen Inseln sei katastrophal, teilten die Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz, der Evangelisch-Reformierten Kirche der Schweiz und der Christkatholischen Kirche der Schweiz am Gründonnerstag in einem gemeinsamen Communiqué mit.

Bisher seien nur etwa 20 unbegleitete Minderjährige mit einem verwandtschaftlichen Bezug zur Schweiz identifiziert worden. Deren wahre Zahl sei jedoch viel höher. Es brauche eine grössere Anstrengung der offiziellen Schweiz, um mit den Behörden vor Ort die Einreiseberechtigten zu identifizieren.

«Wir appellieren an den Bundesrat, in den nächsten Tagen ein klares Zeichen der Hoffnung zu setzen und diese verletzlichen und gefährdeten jungen Flüchtlinge in den griechischen Lagern als Asylsuchende in die Schweiz aufzunehmen», fordern die Landeskirchen in dem gemeinsamen Aufruf.

Und noch ein Appell

Auch das ökumenische Netzwerk «Migrationscharta.ch» meldete sich zu Wort. Am 8. April forderte es den Bundesrat in einem «Osterappell» auf, sofort 5000 Menschen aus den überfüllten griechischen Lagern als Asylsuchende aufzunehmen. (sda)

Flüchtlinge in Griechenland | © Lefteris Partsalis, Caritas Schweiz

Fortsetzung von vorheriger Seite

Gegen die Mächte des Todes

in Angriff zu nehmen, indem die Schulden, welche die Bilanzen der ärmsten Länder belasten, teilweise oder sogar ganz erlassen werden.» Die EU mahnte er zu Solidarität, und mit Blick auf verschiedene Konfliktherde forderte er erneut eine Waffenruhe, um nicht den Kampf gegen das Virus zu behindern.

Weiter erinnerte der Papst an die Nöte, die unter der Corona-Krise vergessen zu werden drohen. Neben den Opfern humanitärer Katastrophen beklagte er das Los der Migranten, von denen viele «unter unerträglichen Bedingungen» lebten.

Einsam im Petersdom

Eigensucht und Spaltung gewännen immer dann Oberhand, «wenn Angst und Tod in uns dominieren», sagte der Papst. Den feierlichen Ostersegen «Urbi et orbi» sprach Franziskus einsam in den weiten Petersdom hinein. Eine leere Kirche, ein unsichtbarer Feind. **Burkhard Jürgens**

Papst lässt Frauendiakonat neu prüfen

Papst Franziskus hat eine neue Studienkommission zum Frauendiakonat eingerichtet. Mit Schweizer Besetzung. Frauen in der Schweiz reagieren verhalten.

Die Studienkommission wird von Kardinal Giuseppe Petrocchi (71) geleitet, heisst es in einer Mitteilung des Vatikans vom 8. April. Zum Sekretär ernannte der Papst Denis Dupont-Fauville (53), einen Mitarbeiter der Glaubenskongregation.

Hallensleben und Hauke mit dabei

Zu den zehn Mitgliedern des Gremiums gehören die in Freiburg lehrende Theologieprofessorin Barbara Hallensleben (63) und der in Lugano tätige Priester und Dogmatiker Manfred Hauke (63). Fünf der Kommissionsmitglieder sind Frauen und in der theologischen Wissenschaft tätig.

Hallensleben sagte nach der Vorstellung der Kommission auf Anfrage von kath.ch, sie sei noch nicht offiziell informiert worden. Daher wolle sie sich zunächst nicht äussern. Auch Hauke wollte sich nicht äussern.

Was die neue Studienkommission tatsächlich bringt, ist unklar. Eine bisherige Kommission führte zu keinen Konsequenzen. «Hoffen sollen wir immer, aber euphorisch bin ich nicht», sagt Renata Asal-Steger, Präsidentin der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, auf Anfrage von kath.ch.

«Nicht nur auf Rom warten»

Für die Weltkirche wäre das Diakonat der Frau «ein Meilenstein». Allerdings dürfe es sich beim Diakonat «nur um einen ersten Schritt handeln». Für die Schweiz gelte: «Nicht nur auf Rom warten, sondern konsequent sämtliche Möglichkeiten ausreizen, Frauen noch stärker an der Mitverantwortung für die Kirche zu beteiligen», unterstreicht Asal-Steger.

Diakon mit Stola: Dürfen bald auch Frauen das Zeichen tragen? | © KNA

Auch die Zürcher Synodalratspräsidentin Franziska Driessen-Reding findet: «Jeder Schritt hin zu echter Gleichberechtigung in der Kirche ist wichtig und gut. Aber allein mit einem Diakonat für Frauen ist es noch nicht getan.»

Die Theologin Regula Grünenfelder engagiert sich in der «Junia»-Initiative, die Namen von Frauen und Männern sammelt, die den Ortsbischöfen zur «sakramentalen Sendung» vorgeschlagen werden sollen. Ein Blick auf die Liste mit den Kommissionsmitgliedern stimmt sie nachdenklich: «Eine Vielfalt von Positionen und Erfahrungen sehe ich in der Vatikan-Kommission nicht repräsentiert.»

Erste Kommission von 2016 bis 2019

Die Einrichtung des Ausschusses erfolgte laut der Mitteilung nach einem Gespräch des Papstes mit dem Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Luis Ladaria Ferrer. Bereits 2016 hatte Franziskus eine Kommission eingesetzt, um frühchristliche Aufgaben oder Ämter weiblicher Diakone zu untersuchen. Im Mai 2019 erklärte der Papst, die Arbeiten hätten, wie schon zuvor Studien der Internationalen Theologenkommission, zu keinem einhelligen Ergebnis geführt. (cic/rra)

Protestvideos gegen Ordinariat Chur

38 Menschen haben bislang in einem persönlichen Video erklärt, weshalb sie die Absetzung von Martin Kopp missbilligen.

«Ich setze mich für freie Meinungsäusserung in der Kirche ein», sagt die Theologin Veronika Jehle in ihrem Videobeitrag auf der Webseite «Vielstimmig Kirche sein». Wie wichtig das ist, sei ihr angesichts der Missbrauchsskandale in der Kirche bewusst geworden.

Nun habe die Churer Bistumsleitung Martin Kopp abgestraft, weil er seine Meinung geäussert hatte. «Ich aber will eine Kirche, in der Menschen im Dialog gemeinsam Kirche gestalten», sagte Jehle.

Visionen von Kirchesein

Martin Kopp, ehemaliger Generalvikar, war seit der Amtsübernahme des Apostolischen Administrators für das Bistum Chur, Bischof Peter Bürcher, dessen Delegierter für die Urschweiz. Am 18. März gab das Bistum seine Absetzung bekannt.

Bislang haben 38 Menschen (Stand 15. April) auf der Webseite «Vielstimmig Kirche sein» ihre Kritik am Vorgehen des Apostolischen Administrators geäussert und ihre ganz eigene Vision von Kirchesein dargestellt. Unter ihnen sind die Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, Simone Curau-Aepli, die Churer Professorin Eva-Maria Faber, der Churer Professor Christian Cebulj, die feministische Theologin Regula Grünenfelder aus Luzern und Daniel Kosch, Präsident der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

Der Link auf die Webseite wurde am Palmsonntag mit einem Brief an Bürcher gesandt, wie Jehle gegenüber kath.ch mitteilte. (rp/bal)

Schweiz

Auf dem Weg der Besserung

Vier Schwestern des Klosters Fahr sind positiv auf das Coronavirus getestet worden. Die als erste erkrankte Schwester ist bereits wieder gesund, die drei anderen sind auf dem Weg der Besserung. Dies teilte Priorin Irene Gassmann am 14. April gegenüber kath.ch mit. Das Benediktinerinnenkloster im Limmattal befindet sich seit dem 2. April in Quarantäne. Diese gelte auf unbestimmte Zeit weiter, so die Priorin. Der Gemeinschaft gehören 20 Ordensfrauen an. (bal) (Bild © Barbara Ludwig)

Hebräische Handschriften online

Die Universität Freiburg digitalisiert derzeit mehr als 60 hebräische Handschriften aus Schweizer Sammlungen. 24 davon sind bereits online und können abgerufen werden. In privaten und öffentlichen Sammlungen der Schweiz befinden sich fast 800 hebräische Bücher, wie die Universität Freiburg am 7. April mitteilte. Das Projekt «Hebräische Handschriftenbibliothek der Schweiz» hat zum Ziel, Manuskripte vom Mittelalter bis zur Moderne zu beleuchten und mit einer wissenschaftlichen Beschreibung zu versehen, schreibt die Universität. (sda)

Ausland

Neue Ermittlungen gegen Pell

Gegen den australischen Kardinal George Pell läuft eine neue polizeiliche Ermittlung. Medienberichten zufolge wirft erneut ein Mann Pell vor, von ihm in den 1970er Jahren sexuell missbraucht worden zu sein. Videos australischer Medien zeigen, wie am 14. April mindestens vier Polizeibeamte das Priesterseminar in Melbourne betraten, in dem der 78-Jährige seit seinem Freispruch durch Australiens Oberstes Gericht am 7. April lebt. (kna) (Bild: George Pell | © KNA)

Taiwan spendet Schutzmasken

Die taiwanesische Regierung hat am 14. April 280000 Corona-Schutzmasken an den Vatikan ausgeliefert. Wie die italienische katholische Nachrichtenagentur SIR meldete, sollen die Masken an Krankenhäuser und kirchliche Einrichtungen in ganz Italien verteilt werden. Der Inselstaat überbietet mit seiner Grosslieferung den mächtigen Nachbarn China. Die Volksrepublik hatte in den vergangenen Wochen je 100000 Schutzmasken an den Vatikan und die Caritas in Mailand geschickt. (cic)

Vatikan

Corona-Nothilfe-Fonds

Nicht überall kann auf die Corona-Pandemie fachgerecht reagiert werden. Die katholische Kirche hat deshalb einen Nothilfe-Fonds für die Opfer der Corona-Krise in ärmeren Ländern eingerichtet. Wie der vatikanische Informationsdienst Fides am 6. April mitteilte, soll der Fonds kirchliche Spitäler, Heime und Schulen unterstützen, die durch die Pandemie besonders betroffen sind. Der Fonds erhält ein Startkapital von 750000 US-Dollar zugewiesen. (cic)

Papst stellt sich hinter Flüchtlingsretter

Angesichts der neuen Abschottung von Häfen für Migranten hat sich Papst Franziskus hinter die private Seenotrettung gestellt. In einem persönlichen Brief an den Einsatzleiter von Mediterranea, Luca Casarini, schrieb das Kirchenoberhaupt, die Aktivisten könnten auf ihn zählen. Die italienische katholische Zeitung «Avvenire» veröffentlichte am 11. April ein Foto der handschriftlichen Botschaft des Papstes im Internet. Der Brief von Franziskus ist auf den 10. April datiert. Casarini hatte zuvor in einem Schreiben an Franziskus die erschwerten Bedingungen für Seenotretter auf dem Mittelmeer beklagt. (cic)

Social Media

«Ausser Spesen nichts gewesen»

Papst Franziskus hat eine neue Studienkommission zum Frauendiakonat eingerichtet. User des Facebook-Kanals von kath.ch sind sich uneinig darüber, ob das sinnvoll ist.

Markus Ramminger zeigt sich misstrauisch: Der Papst lasse das «alte System der Frauendiskriminierung» daraufhin prüfen, ob es sich nicht etwas ausweiten lasse. «Das System der Frauendiskriminierung wird aber beibehalten, selbst wenn es tatsächlich gelingen sollte, ein paar Diakoninnen zu weihen», vermutet Ramminger.

Auch Monika Schmid, Pfarreibeauftragte in Effretikon, erwartet nichts von dem neuen Gremium. «Schon wieder eine Kommission.» Schon längst sei zu dem Thema alles erarbeitet. Am Ende werde es wieder heissen: «Ausser Spesen nichts gewesen. Machen wir doch einfach vorwärts, ohne immer auf den Leithammel zu schauen.»

Domenica Priore hingegen hofft, «dass es nicht wie immer verpufft». Der Entscheid sei auf jeden Fall «ein positives Zeichen». Auch Martha Leuthard hat noch nicht resigniert: «Gebt doch der neuen Kommission eine Chance und betet für ein positives Resultat.» Sie weiss, dass es bereits die zweite Kommission ist, die Franziskus zu dem Thema arbeiten lässt; sie betont, nun sässen fünf Frauen und fünf Männer in dem Gremium.

Aus Sicht von Pia Rüegg Jenewein allerdings braucht es das Frauendiakonat nicht: «Seien wir gute, gläubige Mütter, aus solchen Familien kommen Priester- und Ordensberufene.» (bal)

Zitat

«Im Gegensatz zu materiellen Objekten haben Menschen keinen quantifizierbaren Wert, in anderen Worten: kein Preisschild. Menschen haben Menschenwürde. Daher ist es illegitim, ein Menschenleben zu quantifizieren.»

Peter G. Kirchschläger

Der Luzerner Ethiker kritisiert im Interview mit kath.ch , dass Gesundheitsökonomen in Zeiten von Corona ausrechnen, was die Rettung von Menschenleben kostet.

Impressum

kath.ch religion·politik·gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Barbara Ludwig

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Foto zur «Meinung» | © Christoph Wider

Gemeinsam auf dem Weg zur Erneuerung

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ruft zu einem gemeinsamen Weg der Erneuerung der Kirche auf. Wie dies im Bistum Lugano umgesetzt werden soll, erklärt Bischof Valerio Lazzeri.

Die Kirche von Lugano lebt in ihrer Besonderheit die Notwendigkeit einer kirchlichen Erneuerung, welche die Schweizer Bischöfe im Communiqué zu ihrer 326. Vollversammlung zum Ausdruck gebracht haben.

Auch im Tessin steht die Kirche derzeit vor zahlreichen neuen pastoralen Herausforderungen, die jedoch auf kirchlicher und öffentlicher Ebene nicht die gleichen Reaktionen und Debatten auslösen wie im Rest des Landes. Dies ist auf die vielen Besonderheiten zurückzuführen, die unsere Region kennzeichnen: die italienische Sprache, die Nähe zu Italien, die lateinische Mentalität, die Ausdrucksformen unserer Religiosität und unseres Glaubens, welche typisch sind für einen Katholizismus, dessen Geschichte ganz andere Züge aufweist als in der übrigen Schweiz. Obwohl sich unsere zivil-kirchliche Ordnung wesentlich vom sogenannten «Dualen System» unterscheidet und trotz der Tatsache, dass die Mehrheit der Tessiner Bevölkerung katholisch ist, ist uns die spezifische Art und Weise, über eine Erneuerung der Kirche nachzudenken, nicht fremd.

Nach diesen Vorbemerkungen nenne ich einige Bereiche, in denen wir die Wünsche der SBK umsetzen möchten.

Erste konkrete Schritte

Zunächst jene Gremien, die offiziell in der Bistumsleitung mitwirken: der Priesterrat und der Pastoralrat. In den letzten Jahren haben sich beide Räte mit Aspekten des kirchlichen Lebens befasst: Priesteramt, Sakramentenvorbereitung, Katechese, überpfarreiliche Seelsorge, Berufungen, die Rolle der Laien usw. Dabei haben sie die grossen Veränderungen auf allen Ebenen der Gesellschaft, der Kultur und allgemein der Welt berücksichtigt. Die Notwendigkeit, neue Wege zu finden, wie die Kirche präsent sein kann, stand dabei im Zentrum und ist mittlerweile der rote Faden von verschiedenen pastoralen Initiativen. Diese werden nach dem Kriterium der Dringlichkeit weitergeführt, wobei wir mehr Wert auf die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Sensibilität legen als auf rechtliche und administrative Massnahmen.

Dann sind da die Bewegungen, Vereinigungen und Gruppen, die im Bistum aktiv sind. Es handelt sich um lebendige Wirklichkeiten, die aus dem Wunsch entstanden sind, neue Möglichkeiten zur Entwicklung und Vertiefung der christlichen Taufberufung in der heutigen Welt zu eröffnen. Es sind greifbare Samen einer Lebendigkeit, die eine nicht unbeachtliche Anzahl von Menschen umfasst, die am Leben der Pfarreien und des Bistums mitarbeiten. Wir möchten mit dieser guten Zusammenarbeit und Bündelung von Energien weiterfahren, die in den vergangenen Jahren bereits zu zwei sehr gut besuchten Anlässen geführt haben.[1]

«Es sind greifbare Samen einer Lebendigkeit.»

Valerio Lazzeri

Schliesslich sind die Pastoralbesuche, verbunden mit der Entwicklung von überpfarreilichen Seelsorgeräumen, zu nennen. In diesem Bereich werden grössere Anstrengungen unternommen, um die synodale Dynamik zu fördern, die dem kirchlichen Organismus neues Leben verleihen kann. Die Begegnung des Bischofs mit den Seelsorgenden und der Bevölkerung soll als Ermutigung dienen, in diesen stark veränderten Zeiten überzeugt und überzeugend das Evangelium zu verkündigen. Es ist zu hoffen, dass dieser vielfältige und zurzeit von der Basis ausgehende Prozess in unserem Bistum eine missionarische Dynamik im Sinne von Papst Franziskus fördert: «Die anstehenden Herausforderungen, die verschiedenen Themen und Fragestellungen können nicht ignoriert oder verschleiert werden; man muss sich ihnen stellen, wobei darauf zu achten ist, dass wir uns nicht in ihnen verstricken und den Weitblick verlieren, der Horizont sich dabei begrenzt und die Wirklichkeit zerbröckelt» (Brief von Papst Franziskus, An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland, 2019, 9).

+Valerio Lazzeri, Bischof von Lugano

Valerio Lazzeri (Jg. 1963) ist seit 2013 Bischof der Diözese Lugano. Er studierte zunächst Theologie in Freiburg i. Ue., danach promovierte er am Päpstlichen Institut für Spiritualität «Teresianum» in Rom. Er arbeitete u. a. im Sekretariat der Kongregation für das katholische Bildungswesen und war Professor für spirituelle Theologie an der Theologischen Fakultät von Lugano.

Artikel in voller Länge und in der Originalsprache Italienisch unter www.kirchenzeitung.ch

[1] Im Jahr der Barmherzigkeit «Radunati dalla misericordia» (November 2015). Im Juni 2018 folgte die Fortsetzung «Alle radici dell'umano».

Entfremdung von der Kirche als Chance

Immer mehr Menschen leben in Distanz zur Kirche, entsprechend fehlt bei Kindern und jungen Menschen oft die kirchliche Sozialisierung. Dies ist nicht nur negativ zu sehen.

Thomas Leist (Jg. 1967) ist Leiter der Fachstelle Information Kirchliche Berufe IKB und Projektleiter von «Chance Kirchenberufe». Mit seiner Frau ist er in solidum seit 24 Jahren pfarreibeauftragt, aktuell in Herrliberg ZH.

Warum sind in den letzten zehn Jahren so viele kirchliche Missbrauchsfälle in die Öffentlichkeit gelangt? Zum einen hat sicher das proaktive Vorgehen seitens der Jesuiten und einzelner anderer Exponenten dazu beigetragen. Zum anderen ist zu bedenken, ob nicht die in den vergangenen Jahrzehnten wahrnehmbare Entfremdung von der Kirche ebenfalls eine wesentliche Voraussetzung war. Denn diese Distanz erst lässt über die negativen Erfahrungen und die darin liegenden Verletzungen sprechen. Diese Hypothese wird gestützt durch ein bekanntes Phänomen: Wir wissen, dass die meisten Missbrauchsfälle in den Familien geschehen und dort aus Scham und aus einem falschen Loyalitätsverständnis ungenannt bleiben.

Die Entfremdung von der Kirche hat dazu geführt, dass wir viel offener über unsere Erfahrungen in ihr sprechen und gleichzeitig über unsere eigenen, vielleicht unbefriedigten Bedürfnisse und Erwartungen an die Institution. So sind wir sogar bereit, anzuklagen, wo Kirche schuldig wird.

Kirche als Hörerin

Diese Entwicklung hat aus meiner Erfahrung eine Implikation für die Berufungspastoral. Auch die Menschen, die sich für einen kirchlichen Beruf interessieren, leben vielfach in einer grösseren Distanz zum kirchlichen Binnenraum, als dies früher erkennbar war. So sind sie weniger geprägt von traditionellen Kirchenbildern und einem traditionellen kirchlichen Amtsverständnis. Sie sind aber interessiert an einer Ausgestaltung ihrer Berufung und können diese oft erstaunlich konkret beschreiben. So wollen sie ihre eigenen Charismen und Gedanken einbringen, ohne diese bereits vorab an den scheinbar unverrückbar vorgegebenen kirchlichen Strukturen auszurichten oder in diese einzupassen.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geraten, Berufungspastoral noch mehr als ein Geschehen göttlichen Rufens und gemeinsamen Hörens zu verstehen. Es wäre eine zutiefst unbiblische Vermessenheit, so zu tun, als würde die Kirche berufen – auch sie ist in erster Linie Hörerin. Noch bedenklicher wäre es, wenn die Kirche sich im irrigen Selbstverständnis verliert, sie könne die Antwort auf den Ruf in spezifischen Berufsbildern vorgeben. Die Antwort auf den Ruf Gottes bleibt immer ein persönliches Geschehen.

Für eine vielfältigere Kirche

Eine hörende Berufungspastoral kann also nicht die Aufgabe haben, zu überlegen, wo sich eine Person in die vorhandene Struktur eingliedern lässt. Vielmehr muss es darum gehen, gemeinsam danach zu suchen, wie diese Person ihre je eigenen wertvollen Charismen einsetzen kann, um dem spezifischen Anruf Gottes an sie zu folgen.

«Die Antwort auf den Ruf Gottes bleibt immer ein persönliches Geschehen.»

Thomas Leist

Die Aufgabe kirchlicher Personalarbeit wäre es, zu bedenken, inwieweit solche Charismen auch für die Weitergabe des Glaubens in der Gesellschaft dienlich wären. Wo beispielsweise bräuchten wir einen berufenen Grafiker, eine aktive Journalistin, einen Juristen, eine Bankerin, – oder gar einen Fischer?

Die Weitergabe des Glaubens braucht heute mehr denn je nicht nur Theologinnen und Theologen. Und selbst in den vielfältigen Formen beruflicher Seelsorge könnten andere Ausbildungen eine segensreiche Ergänzung kirchlichen Wirkens sein.

Diese Erkenntnis hat zur Folge, dass Anstellungsanforderungen grundsätzlich neu bedacht werden müssten. Dies wiederum hätte den Effekt, dass Menschen sich in ihrem eigenen Berufungserleben ernst genommen fühlten und kirchliches Leben vielfältiger gelebt würde.

Thomas Leist

«Neuevangelisierung geschieht im Dialog»

Sie stehen Studierenden bei Fragen und Problemen zur Seite, ermöglichen Gemeinschaft und bieten Raum für die grossen Sinnfragen. Das Aufgabenfeld von Seelsorgenden an den Hochschulen ist weit.

Dr. Isabelle Senn (Jg. 1985) studierte Theologie in Freiburg i. Ue., Maynooth (IRL) und Münster (D). Sie ist seit 2018 Hochschulseelsorgerin im aki Bern.
(Bild: Pia Neuenschwander)

SKZ: **Was fasziniert Sie an der Hochschulseelsorge?**
Isabelle Senn: Mit jungen Menschen unterwegs sein zu dürfen bedeutet, sich am Puls der Zeit zu bewegen und sich täglich mit Fragen auseinanderzusetzen, welche die junge Generation umtreiben – aktuell etwa die Klimathematik. Als Hochschulseelsorgerin bin ich in einem Kontext tätig, in dem solche Fragen unter jungen Menschen nicht nur intellektuell und interdisziplinär diskutiert, sondern bewusst auch in einen Horizont des christlichen Glaubens gestellt werden. Ich schätze es sehr, dass wir in der Hochschulseelsorge Raum und Zeit haben, auf die Anliegen von Studierenden einzugehen, ihnen aber auch Spielräume eröffnen zu können, um sich selbst aktiv einzubringen.

Welche Fragen beschäftigen die Studierenden?
Zunächst sind es ganz pragmatische, alltagsrelevante Themen: Wie organisiere ich mein Studium? Wie bereite ich mich am besten auf Prüfungen vor? Was kann ich tun, um eine Work-Life-Balance zu halten? Eine Frage, die unter Studierenden immer wieder diskutiert wird, lautet: Welchen Beitrag zu einer «besseren» Welt kann ich persönlich leisten? Dann gibt es natürlich auch die grossen Fragen nach dem Sinn des Lebens sowie Fragen, die aufkommen, wenn junge Menschen sich kritisch mit herkömmlichen Glaubensinhalten und Glaubenspraktiken der eigenen Kindheit und Jugend auseinandersetzen.

Hochschule verbindet man sofort mit «Intellekt». Suchen die Studierenden intellektuelle Gespräche oder eher Angebote, die die Gefühle ansprechen?
Für viele ist das aki ein Ort, an dem sie in erster Linie Gemeinschaft suchen. Die Angebote der Hochschulseelsorge – namentlich der offene Mittagstisch am Dienstag – bieten die Möglichkeit, mit Studierenden anderer Fächer und Semester unverbindlich ins Gespräch zu kommen. Vielfach ergeben sich aus solchen Begegnungen von selbst tiefgründige Gespräche und fachliche Diskussionen.

Heute wird von der Notwendigkeit der Neuevangelisierung gesprochen. Wie stehen Sie dazu?
Neuevangelisierung geschieht für mich im Dialog; es geht darum, das Leben im Lichte des Evangeliums zu deuten. Dazu ist Sprachfähigkeit gefordert – und die Offenheit gegenüber dem, was Menschen (er)leben. In diesem Sinne ist das aki Bern durchaus ein Ort, an dem Neuevangelisierung stattfindet.

Erinnern Sie sich an eine besonders bemerkenswerte Begegnung?
Regelmässig tauscht sich eine Gruppe von Studierenden, ausgehend von einem Evangeliumstext, über Lebens- und Glaubensfragen aus. Bei einem Treffen drehte sich das Gespräch sinngemäss um die Frage, wie sich christliche Existenz in der Welt primär zu bewähren hat. Es bildeten sich zwei Fronten: Eine Hälfte der Gruppe sah in der Eucharistiefeier als Quelle der Befähigung zu jedem Handeln in der Welt, das aus dem Glauben motiviert ist, die vorrangigste christliche Tätigkeit. Für die andere Hälfte der Gruppe war klar, dass eine solche Feier des Glaubens erst wirklich möglich ist, wenn sozusagen der letzte Bettler vor der Kirchentür satt geworden ist. Mich hat es tief berührt, an diesem Abend mitzuerleben, wie junge Leute mit verschiedenen Glaubensansichten einander zuhörten, respektvoll aufeinander eingingen, mit der jeweils anderen Auffassung wertschätzend umgingen – und anschliessend zusammen Gottesdienst feiern konnten.

Das aki ist eine Gründung des Jesuitenordens. Spürt man das noch?
Nach wie vor bietet es als offenes Haus im akademischen Umfeld einen Ort, an dem Menschen in Gemeinschaft etwas erarbeiten und erleben, ihren Glauben ins Gespräch bringen und ihm Ausdruck verleihen.

Interview: Rosmarie Schärer

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

Geistliche Ritterorden in der Schweiz

Tempelritter als Konsultativmitglied der UNO? Kein Scherz! Die geistlichen Ritterorden entsprachen nicht den Vorstellungen eines Dan Brown und existieren bis heute – wenn auch in geänderter Form.

Nicht erst seit Kassenschlagern wie «Sakrileg» von Dan Brown, «Indiana Jones und der letzte Kreuzzug» oder «Das Vermächtnis der Tempelritter» ranken sich Gerüchte um die geistlichen Ritterorden, allen voran um den Templerorden. Warum faszinieren sie die Menschen bis heute? Liegt es an der heutzutage seltsam anmutenden Verbindung von Mönchtum und Rittertum? An der Idee eines «gerechten Krieges»? An ihrem unermesslichen Reichtum, der teils durch Schenkungen, teils durch das Vermögen der Ritter selbst, teils durch Kriegsbeute[1] entstanden war? Oder an ihrer Macht? Vor diesem Hintergrund bot und bietet gerade die Auflösung des Templerordens Anlass zu Verschwörungstheorien, die es zuhauf gibt: Sind die Freimaurer eine Weiterführung der Templer? Wo ist der legendäre Schatz des Templerordens? War der heilige Gral im Besitz der Tempelritter?

In diesem Artikel geht es nicht um Verschwörungstheorien – wer sich dafür interessiert, findet genügend Bücher zum Thema. Dieser Beitrag geht zwei Fragen nach: Gibt es die grossen drei geistlichen Ritterorden heute noch? Und: Finden wir in der Schweiz noch Spuren von ihnen?

Templerorden

Die «Pauperes commilitones Christi templique Salomonici Hierosolymitanis»[2] war der erste geistliche Ritterorden. 1139 erhielt er von Papst Innozenz II. das Privileg «Omne datum optimum». Die Templer erreichten im Laufe ihrer Geschichte viel Besitz und Macht. Dies wurde ihnen zum Verhängnis. 1307 wurden die Mitglieder des Ordens in Frankreich wegen angeblicher Ketzerei und homosexueller Handlungen angeklagt und verhaftet. Im November des gleichen Jahres liess Papst Clemens V. die übrigen Mitglieder verhaften und ihren Besitz einziehen. In den folgenden Jahren wurden in Frankreich mehrere Mitglieder hingerichtet, zuletzt 1314 der letzte Grossmeister Jacques de Molay. 1312 hob der Papst den Orden auf, sein Besitz ging an die Johanniter über.[3] In der Schweiz hatte der Orden zwei Komtureien: La Chaux (Cossonay) und Genf.

Eher mit Humor zu nehmen sind Erzählungen darüber, dass einige Tempelritter nach der Auflösung ihres Ordens in die Schweiz geflohen seien. Dies würde u. a. erklären, warum die Schweizer Bauern plötzlich so gute Kämpfer geworden seien oder weshalb die Schweiz auf ihrer Fahne ein weisses Kreuz auf rotem Grund habe. Und natürlich habe die Schweiz das Bankensystem von den Tempelrittern übernommen.

1705 wurde in Frankreich der «Ordre du Temple» als Laienritterorden gegründet. Dieser existiert heute noch, wenn auch durch verschiedene Ereignisse in mehrere Orden aufgespalten. Jede Abspaltung hat eine eigene Sicht der Geschichte, sodass eine klare Darstellung schwierig ist.
Der «Ordo Supremus Militaris Templi Hierosolymitani» in Porto vertritt die These, der letzte Grossmeister Jacques de Molay habe kurz vor seinem Tod Jean-Marc Larmenius zu seinem Nachfolger ernannt und die Templer hätten im Geheimen weiterexistiert. Philipp von Bourbon, der dem 1705 neu gegründeten Orden vorstand, sei somit in Wirklichkeit bereits der 44. Grossmeister gewesen. 1970 kam es zur Spaltung, als überraschend Antoine Zdrojewski und nicht Fernando de Fontes zum Grossmeister gewählt wurde. Der Orden unter der Führung von Zdrojewski nennt sich nun OSMTJ[4]. 1994/95 spaltete sich eine weitere Gruppe vom ursprünglichen Orden ab. Aus dieser letzten Abspaltung entstand der Zusammenschluss OSMTH International[5]. Seit 2002 ist er von den Vereinten Nationen als nichtstaatliche Hilfsorganisation mit Konsultativstatus in sozialökonomischen Fragen (NGO) anerkannt. Ihm gehören über 5000 Ritter und Damen an.

Allen Abspaltungen ist gemeinsam, dass sich ihre Mitglieder um die Verteidigung des christlichen Glaubens, Barmherzigkeit und Nächstenliebe sowie Ökumene bemühen.

In der Schweiz gibt es fünf Komtureien: «Hl. Otmar» in St. Gallen, Zürich, Basel, Echallens VD und Genf, wobei nicht eruierbar ist, welche Komturei welcher «Abspaltung» angehört.

[1] Durch das päpstliche Privileg «Omne datum optimum» durften sie ihre Kriegsbeute behalten, waren vom Zehnten befreit und keinem Bischof unterstellt.
[2] «Arme Ritter Christi und des Tempels von Salomon zu Jerusalem». Der damalige König von Jerusalem hatte ihnen die Gebäude seines ehemaligen Palastes auf dem Tempelberg überlassen.
[3] Ausgenommen die Besitzungen auf der iberischen Halbinsel.
[4] Abkürzung des französischen Namens Ordre Souverain et Militaire du Temple de Jérusalem.
[5] Informationen unter http://preview.osmth.org

Johanniter (heute Malteserorden)
Der Orden vom Hospital des Heiligen Johannes zu Jerusalem (Ordo Hospitalis sancti Johannis Ierosolimitani) wurde 1048 vermutlich von Kaufleuten aus Amalfi (I) in Jerusalem gegründet, mit dem Ziel, Pilgern, ohne Unterschied des Glaubens und der Rasse, Schutz und Obdach zu gewähren. Durch die Gründung des Königreiches von Jerusalem musste der Orden die Aufgabe des militärischen Schutzes der Kranken, Pilger und wichtigen Verkehrsverbindungen übernehmen sowie die Aufgabe der Verteidigung des Glaubens. Nach der Vertreibung aus Palästina 1291 übersiedelte der Orden zunächst nach Zypern, danach nach Rhodos (1310). Nach der Eroberung der Insel durch die Osmanen wurde der Ordenssitz 1530 nach Malta verlegt. 1538 kam es infolge der Reformation zur Spaltung des Ordens: Die Ballei Brandenburg übernahm den neuen Glauben und ist heute als Johanniterorden bekannt. 1888 wurde ausserdem der anglikanische «Order of Saint John» gegründet. Der katholisch gebliebene Teil des Ordens wurde 1798 durch Napoleon von Malta nach Rom vertrieben. Heute lautet sein Name: «Souveräner Ritter- und Hospitalorden vom Hl. Johannes zu Jerusalem von Rhodos und von Malta». Bekannt ist er als Malteserorden. Er ist ein souveränes Völkerrechtssubjekt (Staat) und päpstlich anerkannt. Das Leitwort «Tuitio Fidei et Obsequium Pauperum» gilt noch immer: Die Bezeugung des Glaubens und der Dienst an den Armen und Kranken. Die militärischen Aufgaben wurden 1798 aufgegeben.

In der Schweiz gab es seit Ende des 12. Jahrhunderts 19 Kommenden: Aargau: Biberstein, Leuggern, Klingnau, Rheinfelden; Basel; Bern: Biel, Münchenbuchsee, Thunstetten; Freiburg; Genf: Compesières; Luzern: Hohenrain, Reiden; Tessin: Contone; Thurgau: Tobel; Waadt: La Chaux; Wallis: Salgesch-Simplon; Zürich: Bubikon, Küsnacht, Wädenswil. Diese besassen oft Hospize für Pilger auf ihrem Weg ins Heilige Land. Die Kommenden im Gebiet von Basel, Bern, Waadt und Zürich wurden in der Reformation verstaatlicht, in den katholischen Orten und im Kanton Aargau wurden sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgelöst.

1961 wurde die Helvetische Assoziation des Malteserordens[6] gegründet, deren Generalsekretariat seinen Sitz in der ehemaligen Kommende Reiden hat. 1974 wurde der Malteser Hospitaldienst Schweiz (MHDS) ins Leben gerufen.

Pilgerreise von Mitgliedern des Malteser-Hilfsdienstes ins Heilige Land. *(Bild: flickr.com)*

Der Malteserorden hat weltweit über 13000 Mitglieder (hauptsächlich Laien) und rund 100000 freiwillige Helferinnen und Helfer. In der Schweiz wirken über 900 Ehrenamtliche des Malteser Hospitaldienstes.

Deutscher Orden
Der Deutsche Orden[7] wurde 1190 in Akkon (ISR) zunächst als Spitalbruderschaft gegründet. Seine Mitglieder nannten sich nach dem ehemaligen deutschen Spital in Jerusalem «Brüder vom Deutschen Haus Sankt Mariens in Jerusalem». Ab 1198 wurde er zusätzlich eine ritterliche Gemeinschaft zum Schutz der Pilger im Heiligen Land. Nach dem Verlust von Akkon 1291 verlegte der Orden seinen Sitz nach Venedig, danach nach Marienburg (PL). Der Ordensstaat wuchs zur stärksten Macht im Ostseeraum heran. Die Übertritte vieler Ordensritter zum reformierten Glauben sowie verschiedene Kriege beendeten die Herrschaft des Ordens im preussischen und baltischen Raum.
In der Schweiz wurden im 13. und 14. Jahrhundert Kommenden in Basel, Bern, Hitzkirch LU, Tannenfels (Nottwil) LU, Köniz BE und Sumiswald BE errichtet. Ordensschwestern waren in Bern und Hitzkirch tätig. Anfangs des 19. Jahrhunderts wurden die letzten Kommenden aufgehoben.
Aktuell gehören rund 100 Priester, 200 Schwestern und um die 700 Familiaren dem Orden an. Die Brüder und Schwestern sind heute vorwiegend in der Pfarreiseelsorge sowie der Alters-, Behinderten-, Sucht- und Jugendhilfe tätig. In der Schweiz hat der Orden keine Niederlassung mehr.

Rosmarie Schärer

Beschreibungen der ehemaligen Johanniter-, resp. Deutschritterkommenden unter www.kirchenzeitung.ch

[6] Informationen zum Orden unter https://ordredemaltesuisse.org
[7] Informationen zum Orden unter www.deutscher-orden.de

Amtliche Mitteilungen

ALLE BISTÜMER

Asylsuchende auf den griechischen Inseln – Es braucht einen Akt der Humanität

Die Situation der Asylsuchenden auf den griechischen Inseln ist katastrophal und verschärft sich angesichts der Corona-Pandemie noch. In einem Appell an den Bundesrat vom 9. April 2020, kurz vor Ostern, rufen die drei Landeskirchen dazu auf, die Gruppe der unbegleiteten Flüchtlinge, die einen familiären Bezug zur Schweiz haben, rasch in die Schweiz zu evakuieren. Die sich ausbreitende Pandemie lässt es nicht zu, dass wertvolle Zeit ungenutzt bleibt. Es muss rasch gehandelt werden.
Zehntausende von Flüchtenden leben auf den Ägäisinseln unter unwürdigen Bedingungen in geschlossenen und abgeriegelten Lagern. Es fehlt an einer grundlegenden hygienischen Infrastruktur, weshalb die Corona-Pandemie für diese Menschen eine verheerende Gefahr für Leib und Leben darstellt. «In dieser schwierigen Situation gibt aus christlicher Sicht die Osterbotschaft Hoffnung und Zuversicht: Der Tod hat nicht das letzte Wort. Vielmehr schenkt Ostern eine neue Lebensdynamik», so Felix Gmür, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz SBK. In diesem Sinn und Geist helfen die Kirchen mit Kollekten und ihren Hilfswerken vor Ort.

Ein Akt der Humanität ist kein Schweizer Alleingang in der Flüchtlingspolitik

Dass Europa bis anhin keine geeinte Antwort auf die Flüchtlingskatastrophe gefunden hat, entlastet die Politik in der Schweiz nicht von ihrer Verantwortung. Durch die Schengen- und Dublin-Abkommen gibt es eine Mitverantwortung für die Situation der Flüchtlinge und der einheimischen Bevölkerung vor Ort. Eine Evakuierung – wenigstens einer kleinen Anzahl von Personen mit Bezug zur Schweiz – ist deshalb dringend notwendig. «Ein Akt der Humanität seitens der Schweiz stellt keinen Alleingang in der Flüchtlingspolitik Europas dar», betont Gottfried Locher, Präsident der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS. «Die Schweiz kann in dieser Osterzeit in Europa ein Vorbild sein – in Sachen Menschlichkeit und Haltung.»

Schweiz soll unbegleitete minderjährige Asylsuchende mit Bezug zur Schweiz aufnehmen

Die drei Landeskirchen rufen den Bundesrat und die Politik dazu auf, die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) auf Lesbos und von anderen Fluchtorten rasch mit ihren Familien in der Schweiz zusammenzuführen. Per 8. April 2020 sind nur etwa 20 unbegleitete Minderjährige mit einem verwandtschaftlichen Bezug zur Schweiz identifiziert worden. Die wahre Zahl der sogenannten UMA liegt jedoch viel höher. Hier braucht es eine grössere Anstrengung der offiziellen Schweiz, um mit den Behörden vor Ort die Einreiseberechtigten zu identifizieren. «Wir appellieren an den Bundesrat, in den nächsten Tagen ein klares Zeichen der Hoffnung zu setzen und diese verletzlichen und gefährdeten jungen Flüchtlinge in den griechischen Lagern als Asylsuchende in der Schweiz aufzunehmen», so die drei Landeskirchen.

Kirchen und Private sind bereit, ihren Beitrag zu leisten

Vielerorts in der Schweiz können Städte und Gemeinden, Kirchgemeinden und Pfarreien, kirchliche und nichtkirchliche Hilfsorganisationen diese Menschen empfangen und betreuen. Die Schweizer Bevölkerung hat dies in der Vergangenheit in vielen Initiativen und Hilfsprojekten immer wieder gezeigt. Die Kirchen sind dazu bereit. Sie warten auf ein hoffnungsstiftendes Ja des Bundesrats zu einer grosszügigen Geste zum Wohl der Schwächsten. «Das Leben – und nicht der Tod – soll das letzte Wort haben, denn die österliche Botschaft der Hoffnung gilt für alle Menschen», schliesst Harald Rein, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz.

Bischof Dr. Felix Gmür,
Präsident Schweizer Bischofskonferenz SBK;
Dr. Gottfried Wilhelm Locher,
Präsident Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS;
Bischof Dr. Harald Rein,
Christkatholische Kirche der Schweiz CKS

Obligatorische schweizweite Kollekten bis Ende Mai 2020

Weisungen der Schweizer Bischofskonferenz für alternative Sammelmethoden im Kontext der Coronavirus-Krise. Für den Sonntag, 24.5.2020 ist die Kollekte zum Mediensonntag zugunsten der Arbeit der Kirche in den Medien vorgesehen. Es gibt folgende drei Möglichkeiten, dieser Verpflichtung nachzukommen:

1. Aufruf im Pfarrblatt und auf der Internetseite oder in anderer geeigneter Form: Bitte Spenden direkt überweisen an den Mediensonntag der kath. Kirche, Raiffeisenbank Sense-Oberland, Dorfplatz 7, 1735 Giffers, Kontokorrent Mediensonntag, IBAN CH34 8080 8002 9922 2163 9 (Vermerk: «Mediensonntag 2020»).

   Zu beachten: Manche Diözesen verlangen, dass die Überweisung über ihre Kanzlei erfolgt, mit Vermerk des begünstigten Hilfswerks. Sie stellen die Einzahlungsscheine für die Überweisungen zur Verfügung.

2. Der Pfarrer bzw. die Leitung der Pfarrei beantragt bei der Kirchgemeinde, einen ausserordentlichen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der kirchlichen Medienarbeit, insbesondere der drei sprachregionalen katholischen Medienzentren, zu leisten.

3. Die Pfarreien überweisen den gleichwertigen Betrag der letztjährigen Kollekte und organisieren die Kollekte 2020, wenn die Gläubigen wieder zusammenkommen können.

Im Übrigen sind über diese Weisungen hinausgehende Bestimmungen der Diözesen (z. B. in Sache Diözesankollekten) zu beachten.

Schweizer Bischofskonferenz

DEUTSCHSCHWEIZER BISTÜMER

Chance Kirchengesang

Unsere Kirche erlebt starke Veränderungen. Hier stellt sich die Frage «Nachfolge Kirchengesangbuch» neu. Es geht um mehr als darum, ob man weiter auf ein eigenes Schweizer Kirchengesangbuch oder aber auf das «Gotteslob» setzen möchte. Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz DOK stellt die Frage nach der Zukunft des Kirchengesangs heute so: Was soll der Kirchengesang in Zukunft leisten? Welchen Gottesdienstrealitäten wird er entsprechen? Wie kann der Kirchengesang auch in Zukunft zu einer lebendigen Kirche beitragen? Was sind die Ziele, die wir in 20 Jahren mit dem Kirchengesang erreichen möchten? Die Antworten werden helfen, gute Entscheidungen für ein zukunftsorientiertes Gesangbuch-Medium zu treffen. Die DOK hat ein dreistufiges Vorgehen beschlossen:

1. Eine Arbeitsgruppe der DOK führt eine Erhebung zu den Chancen und pastoralen Zielen des Kirchengesangs durch. Alle kirchenmusikalisch und liturgisch Engagierten können sich an der Umfrage beteiligen. Die Online-Umfrage startet im Mai 2020. Zusätzlich findet ein Hearing am 3. September 2020 statt. Dazu werden Fachgremien und Einrichtungen im Bereich Kirchenmusik und Liturgie eine eigene Einladung erhalten. Im November 2020 möchte die DOK die pastoralen Ziele festlegen.

2. Bis zum Sommer 2021 folgt eine Phase, um die Mittel zu definieren, die nötig sind, um die beschlossenen Ziele zu erreichen. Dabei geht es um die Klärung der Nachfolge des Kirchengesangbuches, aber auch um weitere Umsetzungshilfen für den Kirchengesang der Zukunft. Auch hier ist eine breite Beteiligung vorgesehen. Am 7. Mai 2021 findet eine Tagung «Chance Kirchengesang» statt.
3. Der Start der Umsetzungsphase wird dann in der zweiten Jahreshälfte 2021 beginnen.

Die DOK setzt auf die Chancen des Kirchengesangs für die Kirche der Zukunft und dankt den in Liturgie und Kirchenmusik Engagierten für Ihre Beteiligung am gemeinsamen Vorgehen.

Abt Urban Federer

Michael Hartlieb neuer Bereichsleiter Theologische Grundbildung am TBI

Der TBI-Vorstand ernannte Michael Hartlieb einstimmig zum neuen Bereichsleiter Theologische Grundbildung am Theologisch-pastoralen Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer TBI. Er tritt zum 1. August 2020 die Nachfolge von Felix Senn an, der Ende Juli in Pension geht. Hartlieb ist 40 Jahre alt, studierte Theologie, Philosophie und Kunstgeschichte an der Universität Würzburg und wurde mit der sozialethischen Dissertation über «Die Menschenwürde und ihre Verletzung durch extreme Armut» an der Universität Erfurt promoviert. Seit Oktober 2013 ist er als Referent für den Fachbereich Theologie und Philosophie der Thomas-Morus-Akademie Bensberg tätig. Daneben engagierte er sich als Referent, Gutachter und Prüfer beim Fernkurs Theologie in Würzburg, einer der theologischen Grundbildung des TBI verwandten Partnerorganisation im Bereich religiöser Bildung Erwachsener im deutschsprachigen Raum.

Für die Leitungsfunktion am TBI bringt Hartlieb reiche langjährige Erfahrungen in Erwachsenenbildung, Bildungsmarketing und E-Learning mit. Mit seiner Ernennung erfolgt ein Generationswechsel in der religiös-theologischen Bildung Erwachsener. Neben der kirchlichen Offenheit für die «Zeichen der Zeit» sind dabei für das TBI die Reflexion und der Dialog über Grundfragen des christlichen Glaubens und der eigenen Spiritualität ebenso wichtig wie eine zeitgemässe Weiterentwicklung der bestehenden Bildungsformate, einschliesslich der Nutzung neuer digitaler Lehr- und Lernformen.

Das TBI ist das sprachregionale Kompetenzzentrum für kirchliche Bildung in der Deutschschweiz und zuständig für die theologische Bildung Erwachsener und die berufsbezogene Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Informationen: www.tbi-zh.ch

Kommunikationsstelle TBI

BISTUM BASEL

Ausschreibungen

Die vakant werdenden Pfarrstellen Allerheiligen Basel und St. Marien Basel im Pastoralraum Basel-Stadt werden für einen Pfarrer (80–100 %) per 1. Juli 2020 oder nach Vereinbarung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (s. Inserat). Interessierte Personen melden sich bitte bis 14. Mai 2020 unter personalamt@bistum-basel.ch oder per Post an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstr. 58, Postfach, 4502 Solothurn.

Diözesane Kommunikationsstelle

BISTUM CHUR

Delegation
Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, delegierte am 18. März 2020:
- *Kan. Pfr. Peter Camenzind* mit allen Vollmachten und Befugnissen, die für die Leitung des Regionalen Generalvikariats Urschweiz erforderlich sind.

Beauftragung
Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, beauftragte am 17. März 2020:
- *Diakon Andreas Diederen* als Bischöflichen Beauftragten für die Fortbildung im Bistum Chur.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM LAUSANNE-GENF-FREIBURG

Ernennung
Mgr Charles Morerod ernannte:
- *Abbé Floribert-Aimé Munyawa Selenge*, Lausanne, zum Vikar der SE Prilly-Prélaz zu 100% ab 01.09.2019.

Diözesane Kommunikatoinsstelle

BISTUM ST. GALLEN

Die St. Galler Corona-Bibel
Mit dem Projekt «St. Galler Corona-Bibel» möchten Pfr. Uwe Habenicht von der evang.-ref. Kirchgemeinde St. Gallen Straubenzell und die Cityseelsorge der Kath. Kirche im Lebensraum St. Gallen die Verbundenheit von Menschen untereinander fördern. Die Idee ist einfach: Menschen aus der Stadt und der Region St. Gallen und auch darüber hinaus schreiben jeweils ein Kapitel aus der Bibel handschriftlich ab. Falls gewünscht, kommentieren und illustrieren sie ihren Text. Mitmachen können Einzelpersonen oder Gruppen, Vereine oder ganze Pfarreien.
Die Gesamtbibel wird in einer festlichen Dankesfeier der Stiftsbibliothek übergeben, wo sie als Zeitzeugin und Zeichen der Hoffnung aufbewahrt wird. Mehr darüber unter www.kathsg.ch

Ernennungen
Eine Bischöfliche Beauftragung haben erhalten:
- *Kiran Kumar Gottipati SAC* als Diakon für die Seelsorgeeinheit Magdenau, umfassend die Pfarreien Degersheim, Flawil, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau, per 22. Januar;
- *P. Mathias Beer OSB* als Spitalseelsorger am Spital Walenstadt, per 1. Februar;
- *Alexander Schmid*, Diakon, als Gefängnisseelsorger im Ausschaffungsgefängnis Bazenheid, per 1. April;
- *Marlene Wirth* als Religionspädagogin für die Seelsorgeeinheit Wil, umfassend die Pfarreien Rickenbach und Wil, per 1. April.

Bischöfliche Kanzlei

Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Wegen Pensionierung unserer Stellenleiterin suchen wir für die Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz

Eine Stellenleiterin oder einen Stellenleiter
Stellenumfang 80%

Sie bringen mit:
Religionspädagogische, didaktische und methodische Ausbildung und Erfahrung
Ausbildung in Erwachsenenbildung
Führungs- und Organisationsfähigkeit
Sensibilität und Kreativität für Entwicklungen
Sozialkompetenz
Sie sind interessiert an der Co-Schulungsleitung der Ausbildung Modu-IAK (Innerschweizer Ausbildung für katechetisch Tätige nach ForModula).

Wir bieten Ihnen:
Gut ausgebaute Infrastruktur mit zwei engagierten Mitarbeiterinnen
Zusammenarbeit mit unterstützender Katechetischer Kommission
Entlöhnung nach kantonalkirchlichen Ansätzen
Stellenantritt: **1. Dezember 2020** oder nach Vereinbarung.
Arbeitsort: Einsiedeln, Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz

Weitere Informationen über das Arbeitsumfeld und die Anstellungsbedingungen erhalten Sie von Vreni Bürgi, Präsidentin der Katechetischen Kommission: Natel: 078 817 42 34 / Tel.: 044 787 01 70, vreni.buergi@sz.kath.ch

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 31. Mai 2020 an: Vreni Bürgi, Felsenstrasse 6a, 8832 Wollerau, oder vreni.buergi@sz.kath.ch

Rise up plus
Das ökumenische Liederbuch

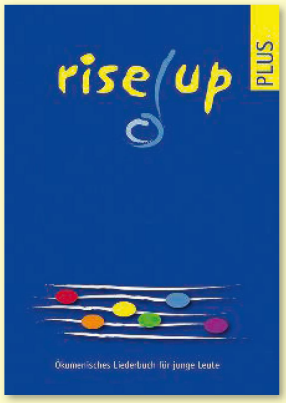

384 Seiten
ISBN 978-3-7252-0969-9

www.rex-buch.ch

Pfarreien Allerheiligen und St. Marien Basel

Basel, im April 2020

Wir sind zwei Pfarreien im Pastoralraum Basel-Stadt mit insgesamt 5000 Gläubigen und verschiedenen anderssprachigen Gemeinden und Missionen. Unser Pfarrer wird Ende Juni eine neue Herausforderung annehmen, deshalb suchen wir für unsere beiden Pfarreien per 1. Juli 2020 oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer (80–100 %)

Sie finden bei uns
- ein vielfältiges Pfarreileben im städtischen Umfeld
- eine blühende Kirchenmusik
- ein vielfältiges priesterliches Umfeld
- die Möglichkeit, im Pfarrhaus St. Marien mit anderen Priestern zusammenzuwohnen
- motivierte Mitarbeiter/innen und engagierte ehrenamtliche Laien
- frische und kooperative Pfarreiräte
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der RKK Basel

Wir wünschen uns
- einen Priester mit Erfahrung in der Pfarreipastoral
- eine starke Verankerung im Glauben und Interesse an Liturgie
- Team- und Integrationsfähigkeit und Führungstalent
- eine Persönlichkeit, die gerne auf Menschen zugeht und sich Zeit nimmt für Pfarrei-angehörige, Benevol-Mitarbeitende, Angestellte und bestehende Gruppierungen
- Offenheit für neue Konzepte und für die Ökumene

Ihre Aufgaben sind
- Allgemeine Seelsorge
- Leitung der beiden Pfarreien in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden
- Liturgische Dienste
- Familien- und Jugendarbeit und Altersseelsorge
- Mitarbeit in der Katechese
- Mitarbeit im Pastoralraum Basel-Stadt

Unsere Pfarreiseelsorgerin geht gleichzeitig in Pension, so dass insgesamt 160 % Stellenprozente neu zu besetzen sind.
Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!

Bitte senden Sie diese mit den üblichen Unterlagen
bis 14. Mai 2020 an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn;
E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch

Seelsorgeeinheit Bazenheid Gähwil Kirchberg

Die Seelsorgeeinheit Bazenheid-Gähwil-Kirchberg steht vor einem Neuanfang. Wir suchen ab dem
1. August 2020

zwei SeelsorgerInnen/ Pfarreiverantwortliche (je 100 %)
und eine /einen

ReligionspädagogIn (100 %)

Wir ...
... sind eine Seelsorgeeinheit mit den drei Pfarreien Bazenheid, Gähwil und Kirchberg (ca. 4700 Katholiken).
... stehen vor einem kompletten Neuanfang.
... pflegen bewährte Traditionen und sind offen für Neues.

Sie ...
... besitzen eine abgeschlossene theologische Ausbildung.
... haben Freude an der Arbeit mit verschiedenen Generationen.
... sind teamfähig und kommunikationsfreudig.
... sind in der Kirche verwurzelt und haben eine christliche, soziale und ökumenische Grundeinstellung.

Schwerpunkte der Arbeiten:
- Liturgie: Predigtdienst, Wort-Gottes-Feiern, Beerdigungen, Andachten
- Katechese: Religionsunterricht an der Primar- und/ oder Oberstufe
- Firmung ab 18
- Weitere Aufgaben und Ressorts werden im neu formierten Pastoralteam nach Absprache definiert

Für eine erste Kontaktaufnahme sowie für eine Bewerbung wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Personalfindungskommission, Hans Egli, Hulfteggstrasse 25, 9534 Gähwil oder hans.egli@thurweb.ch,
Tel. 079 449 94 33

Wir freuen uns, Sie in einem Gespräch kennen zu lernen. Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung bis Ende April 2020.

Informationen über unsere Seelsorgeeinheit finden Sie auch im Internet: www.seelsorge-einheit.ch.

Stelleninserate: 3 für 2

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Ihr Stelleninserat drei Mal zum Preis von zwei Mal

Beratung/Kontakt: Telefon 041 318 34 85 oder per E-Mail: inserate@kirchenzeitung.ch

Für 300 Franken Aufpreis zusätzlich online auf kath.ch

www.kirchenzeitung.ch

Kirchenrenovationen
PC 60-790009-8

Seelsorgeunterstützung
PC 60-295-3

www.im-mi.ch

spenden

IM – Inländische Mission
MI – Mission Intérieure
MI – Missione Interna
MI – Mission Interna

STOPPT PESTIZIDE!

Schütze gemeinsam mit Greenpeace die Bienen:

Spende zwischen 1 und 99 Franken per SMS. Beispiel: GP BIENEN 15 an 488*

*Die Kosten der SMS entsprechen deinem Mobilfunkanbieter-Vertrag. Mit dem Senden der SMS spendest du Greenpeace deinen Wunschbetrag und stimmst zu, dass Greenpeace dich kontaktieren darf.

Opferlichte

EREMITA

Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG

SKZ

Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember.

Auflage: 1565 Expl. WEMF-begl.

Herausgeber
Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion
Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service
Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service
Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag
Brunner Medien AG, Kriens,
www.bag.ch

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 09/2020 zum Thema

Einfach(es) Leben

erscheint am 7. Mai

www.kirchenzeitung.ch